

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

48. Sitzung, Montag, 11. April 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	wittenungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	3119
2.	Gesetz über den Lehrmittelverlag (LMVG)		
	Antrag der Redaktionskommission vom 7. März 2016		
	Vorlage 5169a	Seite	3119
3.	Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Erstellung eines Neubaus für die Kantonsschule Küsnacht (schriftliches Verfahren)		
	Antrag des Regierungsrates vom 5. Januar 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. März 2016 Vorlage 5294a	Seite	3128
4.	Entlastung des öV durch späteren Schulbeginn und damit bessere Schulleistungen Postulat Renate Büchi (SP, Richterswil), Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg) vom 30. September 2013		
	KR-Nr. 293/2013, Entgegennahme, Diskussion	Seite	3128

5. Deutschkenntnisse der Kinder bei Kindergarteneintritt Motion Cäcilia Hänni (FDP, Zürich), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Regine Sauter (FDP, Zürich) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 40/2015, RRB-Nr. 451/29. April 2015 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 47/2015)...... Seite 3142 6. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten Parlamentarische Initiative Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Daniel Frei (SP, Niederhasli) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 47/2015 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 40/2015)...... Seite 3144 7. Immersiver Fremdsprachenunterricht in der Volksschule Postulat Cäcilia Hänni (FDP, Zürich), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 41/2015, RRB-Nr. 446/29. April 2915 8. Erhöhung der Verpflegungsbeiträge von Eltern bei auswärtigem Schulbesuch Postulat Sabine Wettstein (FDP, Uster), Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 42/2015, RRB-Nr. 447/29. April 2015

Geschäftsordnung

Verschiedenes

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 3183

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 34/2016, Hundegesetz für die Katz?
 Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 50/2016, Ein Polizist redet Klartext Brisante Aussagen eines Polizisten zur Sicherheitslage. Wie gross ist der politische Handlungsbedarf?
 - Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 52/2016, Armut und Armutsbekämpfung im Kanton Zürich Sibylle Marti (SP, Zürich)

2. Gesetz über den Lehrmittelverlag (LMVG)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. März 2016 Vorlage 5169a

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat das Gesetz über den Lehrmittelverlag geprüft, und Sie sehen in der b-Vorlage die vorgenommenen Änderungen. In Paragrafen 1–7 wurden keine Änderungen vorgenommen. Paragraf 8 Absatz 2 wurde in der 1. Lesung im Kantonsrat gestrichen, sodass nur noch ein Absatz enthalten war, der besagte, dass das Personal des Lehrmittelverlags privatrechtlich angestellt sei. Dies war im Kontext mit dem nun gestrichenen zweiten Absatz noch sinnvoll, mit dessen Streichung nun aber überflüssig. Bei einer Aktiengesellschaft ist die privatrechtliche Anstellung eine Selbstverständlichkeit und Selbstverständlichkeiten gehören nicht in ein formelles Gesetzt.

Die Redaktionskommission hat Paragraf 8 daher gestrichen. Durch die Streichung des Paragrafen 8 wurde somit keine materielle Änderung vorgenommen. Die folgenden Paragrafen 9–20 werden dadurch zu Paragrafen 8–19. Die Verweise wurden ebenfalls angepasst.

In Paragraf 9 Absatz 1 zweiter Satz wurde der unklare Satz «Unternehmen hierfür berücksichtigen» in «andere Unternehmen damit beauftragen» geändert. Das Wort «damit» umfasst alle im ersten Satz

aufgeführten Aufträge. Aus der Diskussion im Kantonsrat ging hervor, dass dies der Regelungsabsicht der Kommission entspricht.

In Paragraf 13 wurde die Minderheitsbeteiligung gestrichen, da dieser Zusatz überflüssig ist, da der Kanton in diesem Gesetz ja die Mehrheit am Aktienkapital hält, kann er in jedem Fall nur eine Minderheitsbeteiligung an Private abgeben.

Bei den Schlussbestimmungen wird bei Paragraf 19 die Marginalie geändert, weil es sich nur um eine einzige Änderung handelt, wird die Marginalie in den Singular gesetzt. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Anwesende, ich wollte Ihnen beantragen die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Ich habe drei Wortmeldungen und wenn diese zu Paragrafen sind, würde ich Sie bitten, sich dann zu melden. Wenn sie sehr allgemeiner Art sind, dann werde ich jetzt das Wort erteilen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Sie wissen es bereits, wir Grünen lehnen das vorliegend Lehrmittelverlagsgesetz entschieden ab. Die Mehrheit in diesem Rat wird heute der Änderung der Rechtsform zustimmen. Sie tun dies beim grössten und erfolgreichsten Lehrmittelverlag der Schweiz, ohne Not, ohne strategische Vision für diesen Verlag und ohne die Eigentümerstrategie zu kennen. Warum die Mehrheit der SP dieses Spiel mitspielt, ist unverständlich. Eine Rechtsform zu ändern, meine Damen und Herren, macht nur Sinn, wenn sich irgendetwas zum Besseren ändert.

Der Lehrmittelverlag hat die Aufgabe, obligatorische Lehrmittel und Lehrmittel, für die es auf dem Markt kein genügendes Angebot gibt, zu entwickeln, zu produzieren, zu beschaffen und zu vertreiben. Dieses «bessere» besteht beim Zürcher Lehrmittelverlag also darin, noch bessere Lehrmittel und noch günstigere Lehrmittel zur Verfügung zu stellen. Alles andere wie schlankere Produktionsprozesse, mehr Kooperationen mit anderen Verlagen sowie die Rechtsformänderung und die Möglichkeit zur Beteiligung Dritter sind ausschliesslich Mittel zum Zweck. Die Regierung fordern wir daher bereits heute dazu auf, die Grundlagen dafür zu schaffen, damit das Gesetz und seine Wirkung in einigen Jahren seriös überprüft werden können. Solange wird der Vorwurf im Raum stehen, mit der Rechtsformänderung ein rein ideologisches Manöver begangen zu haben.

Im Gesetz wird der Kantonsrat auf seine gesetzgeberische Funktion reduziert. Die Eigentümerstrategie kann vom Kantonsrat gerade mal 3121

noch zur Kenntnis genommen werden. Das ist dieser wichtigen Sache, dem Zürcher Lehrmittelverlag, unwürdig.

Skandale um einzelne Lehrmittel sind ohnehin vorhersehbar. Jammern Sie einfach nie, wenn Sie dann kaum noch etwas zu husten haben. Postulate, die das Verbot einzelner Lehrmittel im Gesetz verankern wollen, werden wir Grünen dann sicher nie befürworten.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP wird dem Gesetz sehr verhalten zustimmen heute, wenn keine weiteren Änderungsvorschläge mehr folgen. Die von uns definierten Punkte sind erfüllt: Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat, personalrechtliche Arbeitsverhältnisse gemäss OR (Obligationenrecht) und keine Verpflichtung, bei der Personalvorsorge zwingend bei der BVK (Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich) zu bleiben. Der Kanton kann inskünftig auch andere Verlage für Aufträge berücksichtigen. Inwieweit und in welchen Situationen er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, wird sich zeigen. Private können sich nebst anderen öffentlichen Institutionen beteiligen. Dass im Gegenzug die Mehrheit des Aktienkapitals zwingend beim Kanton Zürich verbleiben muss, erachten wir allerdings als suboptimal.

Insgesamt bemängeln wir aber den zeitlichen Verlauf dieses Gesetzgebungsprozesses und die sich nicht zuletzt daraus ergebenden Schwachstellen. Der Regierungsrat hat per 29. Januar 2014 seine eigenen Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) erlassen. Die Bildungsdirektion entwarf und vernehmlasste das Gesetz, bevor die Richtlinien des Regierungsrates beschlossen waren. Es erstaunt deshalb nicht, dass der Fokus schwergewichtig auf die Erarbeitungsprozesse der Lehrmittel und den Beibehalt der heutigen Strukturen gelegt wurden und den finanztechnischen Aspekten bei der Gründung und den finanztechnischen Belangen der Aufsicht durch den Regierungsrat nur wenig Beachtung geschenkt wurden. Die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) musste das Gesetz denn auch beraten, bevor die Arbeitsgruppe des Kantonsrates das Reglement des Regierungsrates zur Public Corporate Governance diskutiert hat. Diese diskutiert heute Anpassungen im Reglement des Regierungsrates, die zum Zeitpunkt der Diskussion in der KBIK noch nicht bekannt waren.

So liegt nun heute ein Gesetz vor uns, dass eigentlich noch nicht erwachsen ist. Um eine Analogie zu uns Menschen zu wagen: Es hat noch Entwicklungspotenzial. Welche konkreten Punkte zu ändern sind, wird sich erst nach der abschliessenden Diskussion zum Reglement der Public Corporate Governance zeigen. Nach der Inkraftset-

zung dieses Gesetzes müssen die Eigentümerstrategie des Regierungsrates, die Statuten, die Wahl des Verwaltungsrates und die zu erarbeitenden Reglemente wie Leistungsaufträge zwischen Kanton und Verlagen all die Fragen beantworten, die heute noch bestehen. Wir fordern den Regierungsrat auf, bei der Erarbeitung dieser Leitplanken für den Lehrmittelverlag die dann aktuellen PCG-Richtlinien zu befolgen. Augenfällig erscheinen mir insbesondere die Punkte 11 und 14 dieses Reglements: Hier wird unter anderem festgelegt, dass wenn eine Fachdirektion gleichzeitig für die Leistungsbestellung, die Wahrnehmung der Eignerrolle sowie für die Machtregulierung der Fachaufsicht zuständig ist, die dafür zuständigen Stellen organisatorisch zu trennen sind. In diesem Fall kann die Regierung die Eignerrolle der Finanzdirektion übertragen. Wir ersuchen den Regierungsrat, eine Ausgliederung des Lehrmittelverlags von diesen Aspekten in Betracht zu ziehen, wenn die Details bestimmt werden.

In der b-Vorlage entfällt der Punkt 8 der a-Vorlage, «das Personal wird privatrechtlich angestellt». Gemäss Redaktionskommission ist diese Regelung nicht mehr nötig, weil es bei einer AG selbstverständlich ist, wenn nichts anderes geregelt wird. Wir können uns damit einverstanden erklären, wenn sichergestellt ist, dass dann nicht durch die Hintertüre der Eigentümerstrategie und der Leistungsvereinbarungen wieder anderweitige Regelungen getroffen werden.

Das Gesetz legt nun die Basis, um dem Lehrmittelverlag die erforderlichen Handlungsspielräume zu geben, um sich im sich rasch wandelnden Verlagswesen im Lehrmittelbereich behaupten zu können. Das Gesetz schafft neue Freiräume. Die Risiken für den Verlag sind minim. Wir hoffen, dass er seine neue Freiheit verantwortungs- und kostenbewusst wahrnimmt und den gewonnenen Handlungsspielraum nutzt, um für den Unterricht an den Schulen bestgeeignete Lehrmittel zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Seine Herausforderung wird es sein, die Balance zu finden zwischen a. Lehrmittel für einen attraktiven, qualitätsvollen Unterricht an unseren Schule zu entwickeln und zu produzieren, b. die kommunalen Budgets zu schonen und c. eine gesunde eigene Finanzlage sicherzustellen, damit das Unternehmen sich selbst erhalten und weiterentwickeln kann. Wir wünschen dem Verlag viel Erfolg bei seiner künftigen, vermehrt unternehmerischen Ausrichtung und werden die weitere Entwicklung mit Interesse weiterverfolgen. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt das Gesetz über den Lehrmittelverlag ab, weil der Lehrmittelverlag erstens

3123

bereits heute auch ohne Gesetzesänderung einen grossen unternehmerischen Handlungsspielraum hat und es möglich ist, mit Dritten, mit anderen Kantonen und anderen Verlagen Kooperationen einzugehen. Zweitens, weil der Lehrmittelverlag gut arbeitet. Eine Rechtsformänderung bringt meistens viel Unruhe und Unsicherheiten in einen Betrieb. Und drittens, weil mit der Auslagerung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft die demokratische Mitbestimmung des Parlaments massiv beschnitten wird.

Es geht dabei nicht um eine mögliche Einflussnahme des Parlaments auf den Inhalt der Lehrmittel, wie dies fälschlicherweise von einigen Medien verbreitet wurde, sondern um die Eigentümerstrategie oder die sogenannte Public Corporate Governance. Es geht dabei um folgende Fragen: Welche Rolle spielt das Parlament bei ausgelagerten Betrieben? Wie kann es seine Oberaufsicht wahrnehmen? Wie soll die Oberaufsicht des Kantonsrates über die ausgelagerten Betriebe und Anstalten ausgestaltet werden? Das PCG wird bei künftigen Auslagerungen von Betrieben und Anstalten, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, viel zu diskutieren geben. Als nächster grosser Brocken steht ja bald die Diskussion um die Auslagerung des Kantonsspitals Winterthur an.

Gemäss dem neuen Gesetz für den Lehrmittelverlag, legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Eigentümerstrategie lediglich zur Kenntnisnahme vor. Des Weiteren informiert der Regierungsrat den Kantonsrat über den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Das heisst, das Parlament darf nur noch abnicken, was der Regierungsrat beschlossen hat.

Diese eingeschränkte Variante des PCG lehnt die Alternative Liste ab. Es gibt andere Konzepte, wie das PCG ausgestaltet werden kann und in denen die Befugnisse des Parlaments weitergehend ausgestaltet sind. Ein solches Konzept von PCG drückt sich darin aus, dass der Kantonsrat die Eigentümerstrategie, die Wahl der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte, die Abnahme des Geschäftsberichts und einen Bericht über die Erreichung der Eigentümerstrategie genehmigt. Und letztlich hat der Kantonsrat auch die Finanzhoheit über die Anstalten der AG.

Wie auch bei der Universität und den beiden Spitälern soll eine Aufsichtskommission in direktem Austausch mit der zu beaufsichtigenden Anstalt stehen. Wir sind für eine Stärkung des Kantonsrates. Aus diesem Grund lehnen wir die Gesetzesvorlage ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Liebe FDP, mutmasslich liebe andere Fraktionen, Sie möchten heute also über ein Gesetz beschliessen, an dem Sie selbst erhebliche Zweifel haben, das eine Qualitätsprüfung aus Ihrer Sicht eigentlich nicht überstehen würde. Ist das sinnvoll? Ist das zielführend?

Was tun Sie in der Privatwirtschaft, wenn ein strategisches Entwicklungsprojekt unausgegoren in die Geschäftsleitung kommt? Genau, Sie schicken es an den Absender zurück und verlangen Nachbesserungsarbeiten, so dass es verhebt. Genau das hätte man mit diesem Gesetz vielleicht auch tun müssen. Wenn schon die Kommission für Bildung und Kultur im Wissen darum, dass die PCG-Richtlinien derzeit kantonsratsintern beraten, aufbereitet und für Kantonsratszwecke tauglich gemacht werden, wenn man schon im Wissen darum diese Gesetzesvorlage vor sich hat und keine zeitliche Not und Dringlichkeit besteht – und diese besteht nicht –, das zuhanden des Rates zu verabschieden, hätte man auch einfach zuwarten können. Das wäre die eine Möglichkeit gewesen.

Oder unser Rat, wir 180 Mitglieder, die für eine seriöse, solide Gesetzgebung in diesem Kanton verantwortlich sind, jede oder jeder einzelne von uns hätte einer Rückweisung zustimmen können mit dem Auftrag, das PCG-konform zu machen.

Es ist richtig, der Regierungsrat hat im Januar 2014 für sich selbst seine internen Richtlinien zur Public Corporate Governance aufgestellt und veröffentlicht. Richtig ist ebenfalls: Es dauerte eine Zeit, bis unser Rat darauf reagierte. Ziemlich zügig zu Beginn dieser Legislatur hat sich, angestossen von der Finanzkommission, eine gemeinsame Subkommission aller betroffenen Aufsichten daran gemacht, diese PCG-Richtlinien aus parlamentarischer Perspektive, aus Aufsichtsperspektive, aber nicht nur, sondern auch aus gesetzgeberischer Perspektive anzuschauen. Die Ergebnisse liegen vor.

Wenn man diese Ergebnisse neben den jetzt zur Schlussabstimmung stehenden Gesetzesentwurf hält – unsere b-Vorlage, nicht die des Regierungsrates – dann fallen diverse Dinge auf. Ich zähle sie jetzt nicht auf. Aber nochmals gesagt: Eine Qualitätsprüfung unter den PCG-Aspekten, nur schon des Regierungsrates, geschweige denn unserer, würde dieses Gesetz bei Weitem nicht standhalten. Es ist Ihre Weisheit und Ihre Entscheidung, dieses Gesetz heute zu beschliessen und einen Wunschkatalog an die Direktion oder den Regierungsrat hinterher zu schicken. Ich stelle mir Gesetzgebung aber ehrlich gesagt etwas anders vor, und ich behaupte, vor zehn Jahren wäre dieser Prozess in diesem Rat nicht möglich gewesen. Es ist auch etwas eine Frage der

Verluderung parlamentarischer Sitten – Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sage – was hier zum Ausdruck kommt. Das zum Formalen. Dann gibt es noch etwas Formales, das aber politisch-inhaltlich ist. Und jetzt schaue ich etwas mehr in Richtung SVP. Wie viele Postulate, parlamentarische Initiativen, Medienkonferenzen und sonstiger Aufruhr haben sich damit befasst, dass der Kantonsrat nichts und der Bildungsrat alles zu sagen hat? Lehrplan 21 ist nicht das einzige, auch Lehrmittelgeschichten gehören dazu. Wer in diesem Rat weiss nicht, dass die Lehrmittel der heimliche Lehrplan sind? Egal ob dieser «Lehrplan 21» heisst oder «Lehrplan der Zürcher Volksschule», wie er heute besteht. Und warum genau, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie im Wissen um diese Vorgeschichten, die auch Nachgeschichten haben werden, das Gesetz so beschliessen, wie Sie es jetzt beschliessen, und nicht in Übereinstimmung mit beispielsweise einer Genehmigungspflicht einer Strategie?

Was Sie hier machen mit diesem Gesetz, ist eine gewisse Ausschaltung oder die Ausschaltung einer mindestens gewissen demokratisch legitimierten Mitsprache, die Sie auf dem Altar einer untauglichen und etwas kruden Marktideologie opfern. Und wenn wir Glück haben, dann ist es nur das, was geopfert wird. Wenn wir Pech haben mit dem Gesetz in dieser Form, dann ist es der Lehrmittelverlag selbst.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich möchte einfach etwas klarstellen, auch aus Sicht der Kommission. Ich habe das zwar schon in der letzten Debatte so gesagt, es braucht aber offensichtlich eine Wiederholung.

Die KBIK hat mit diesem Entscheid oder diesem Antrag hier keinen Grundsatzentscheid getroffen, der über irgendwelche Fragen der Zukunft befinden sollte, was Spitalprivatisierungen oder irgendwelche PCG-Richtlinien betrifft. Die KBIK setzte sich mit den Bedürfnissen des Lehrmittelverlages aufgrund der anstehenden Aufgaben auseinander und kam zum Schluss, dass die Verselbständigung für den Lehrmittelverlag – und nur jetzt einfach für ihn in diesem Fall – die richtige Antwort ist. Eine Grundsatzbedeutung für Privatisierungen oder PCG messen ihm aber offensichtlich einzelne Fraktionen hier zu, und das darf man selbstverständlich. Aber ehrlich gesagt halte ich es auch nicht für sonderlich klug, wenn man in der Minderheit ist, die Niederlage zum politischen Grundsatz zu erklären.

Es geht heute einzig darum, dem Lehrmittelverlag eine neue Rechtsform zu geben, mit all den Vor- und Nachteilen, die die aktienrechtlichen Vorgaben zur Folge haben. Die Freiheit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist aber nicht grenzenlos. Der Kanton behält durch ver-

schiedene gesetzlich festgehaltene Anforderungen Einfluss. Ich erwähne hier nur zwei: Erstens behält der Kanton als Mehrheitsaktionär die Kontrolle über den Verlag und schafft damit dem Lehrmittelverlag als starker Eigner eine überzeugende Position im deutschschweizerischen Schulverlagsmarkt. Zweitens werden der Schule verbindliche Rechte im Verwaltungsrat und bei der Lehrmittelherstellung zugesprochen. Das sichert Lehrmittel, die auch realen Bedürfnissen des Schulfelds entsprechen. Und bezüglich demokratischer Mitsprache meinte ich eigentlich, geschätzter Kollege Margreiter, dass wir uns einig sind, dass nicht der Kantonsrat Lehrmittel erstellen soll, sondern dass wir hierzu auch immer noch den Bildungsrat haben.

Ich meine, die KBIK hat insgesamt eine sachgerechte Lösung erarbeitet, eine die eben den Bedürfnissen des Lehrmittelverlages für einen harmonisierten Bildungsraum in der Deutschschweiz entspricht. Und vielleicht ist ja gerade das eben die Vision, wenn es überhaupt eine Vision braucht, dass sich der ganze Lehrmittelverlag bewegt, mit der Harmonisierung, aber auch – und das haben wir auch in der Beratung gehört – mit der Digitalisierung. Das sind Anforderungen, mit denen der Lehrmittelverlag umgehen muss.

Im Namen der KBIK bleibe ich dabei, dass ich Sie darum bitte, dieser Vorlage zuzustimmen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ralf Margreiter hat uns vorhin aufgezeigt, wie das Gesetz verhandelt worden wäre, sässe er doch noch in der KBIK. Leider ist das nicht mehr so.

Ich denke, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich heute offenlege, dass die FDP genau diesen Rückweisungsantrag, den Herr Margreiter vorhin erwähnt hat, in der KBIK gestellt hat. Diesen Rückweisungsantrag fand aber weder bei den Grünen noch bei der AL Unterstützung. Somit war klar, wir bleiben in der Minderheit. Deshalb haben wir uns entschlossen, lieber am Gesetz mitzuarbeiten, gewisse Veränderungen und Verbesserungen im unserem Sinne anzubringen und dann diesem Gesetz mit wenig Begeisterung – wir geben es nach wie vor zu – zuzustimmen.

Wenn nun Herr Margreiter vorgibt, wir hätten hier eine Chance verpasst, dann stimmt das schlicht und ergreifend nicht.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich dachte eigentlich auch, ich müsste nichts mehr sagen heute, nach dem Aufgeführten ist es jetzt aber dennoch nötig.

Es wurde heute gesagt, es bestünde keine Dringlichkeit, den Verlag zu verselbständigen. Selbstverständlich besteht keine Dringlichkeit, aber wir möchten hier vorausschauend und zukunftsorientiert diejenigen Massnahmen treffen, die langfristig ermöglichen, dass der Verlag in einer so gut Situation bleibt, wie er jetzt ist.

Ich habe Ihnen schon das letzte Mal gesagt, die Verselbständigung des Lehrmittelverlages wurde vor allem deshalb vorangetrieben, weil wir wollen, dass er im Markt bestehen kann, dass er langfristig konkurrenzfähig ist und dass er schnell, agil und zielgerichtet reagieren kann auf irgendwelche Ereignisse, die sich im Markt ergeben könnten.

Und nochmals: Ein Verlag ist nicht ein Spital. Es wird keine Leistungsvereinbarungen geben. Diese sind wirklich nur ein Ausnahmefall. Somit fliesst eben kein Geld zwischen dem Kanton und dem Lehrmittelverlag im Gegensatz zu den Spitälern. Der Lehrmittelverlag wird selbständig sein und auch für sein Geld selbständig verantwortlich sein. Im Übrigen gibt es Steuerungsmöglichkeiten über den Verwaltungsrat der künftigen AG.

Ich ersuche Sie deshalb nochmals, im Sinne der guten Lehrmittel in unserem Kanton und im Sinne eines starken Lehrmittelverlages der Vorlage zuzustimmen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1-7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 8–12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 14–19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gesetz über den Lehrmittelverlag gemäss Vorlage 5169b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Erstellung eines Neubaus für die Kantonsschule Küsnacht

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 5. Januar 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. März 2016 Vorlage 5294a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle damit fest, dass der Antrag der Kommission für Bildung und Kultur betreffend Genehmigung der Abrechnung genehmigt ist.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Entlastung des öV durch späteren Schulbeginn und damit bessere Schulleistungen

Postulat Renate Büchi (SP, Richterswil), Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg) vom 30. September 2013

KR-Nr. 293/2013, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sabine Wettstein hat am 16. Dezember 2013 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Renate Büchi (SP, Richterswil): «Morgenstund hat Gold im Mund» oder eher «Morgenstund ist ungesund», das ist die Frage. Das, was wir jetzt besprechen werden, das haben Sie vielleicht ja alle...

Ratspräsidentin Theresia Weber unterbricht: Entschuldigung, darf ich Sie bitten, Ihren Geräuschpegel zu reduzieren oder nach draussen zu gehen. Danke. Sie haben das Wort wieder.

Renate Büchi fährt fort: Sie haben vielleicht zuhause Jugendliche oder Sie hatten Jugendlich zuhause und können sich an die Zeit erinnern, als Sie sich bemühten, sie aus den Federn zu kriegen und sie sich einfach nicht aus dem Bett quälen wollten. Auch beim dritten Aufruf war es schwierig, und schlussendlich war ich zumindest froh, wenn ich sie dann am Frühstückstisch angetroffen habe. War das nun Faulheit, war das, weil sie zu spät ins Bett gegangen sind und keine Disziplin kennen? Was könnte es sein? Schlafforscher haben mittlerweile mehrere Studien erstellt und sind sich klar darüber, es hat nichts mit Faulheit zu tun, nichts mit Disziplinlosigkeit und auch nichts damit, dass sie nicht gerne zur Schule gehen würden oder nicht gerne die Berufsschule besuchen. Es hat alleine damit zu tun, dass ihr Biorhythmus anders tickt als unser. Sie sind nun mal keine Lerchen, sondern sie sind eher Eulen.

Und darum bezieht sich unser Postulat in erster Linie auf diesen Teil der Jugendlichen, die die Sek 1, die Berufsschule oder Gymnasien besuchen und dort relativ früh um 7.30 Uhr mit der Schule beginnen. Unsere Idee wäre es, diesen Schulbeginn zu verschieben, und zwar zum Beispiel um eine Lektion. Das ist aus unserer Sicht machbar, und das würde auch nicht dazu führen, dass dann bis um 6 Uhr oder bis um 7 Uhr Schule gehalten werden müsste.

Wir sind der Meinung, dass dies einerseits den Jugendlichen entgegenkommen würde. Ihre Konzentrationsfähigkeit, ihre Aufnahmefähigkeit ist eindeutig besser am späteren Morgen als am morgen früh. Darum sollten wir doch darauf Rücksicht nehmen und die Schulzeit dem anpassen.

Und was dabei als «Kollateralschaden» im positiven Sinn herauskäme, wäre gleichzeitig eine Entlastung des öffentlichen Verkehrs. Denn das andere Bild, das Sie sicher auch kennen oder heute Morgen erlebt

haben, ist die S-Bahn. Die S-Bahn ist zum Bersten voll, Sie finden beinahe keinen Platz, und das ist nicht nur auf der linken Zürichseeseite, sondern eigentlich im ganzen Kanton so. Und gefühlt sind es 50 Prozent Schülerinnen und Schüler. Ich weiss, dass das nicht stimmt. Es sind etwa 13 Prozent Personenkilometer im ÖV, die das Bildungswesen verursacht, aber ich sage mal, gefühlt sind es etwa 50 Prozent. Dann sitzen Sie da und überlegen sich, warum müssen wir uns jetzt alle gleichzeitig auf den Weg machen, wenn es ja den einen sogar dienen würde, wenn sie ein bisschen später auf den Zug marschieren könnten.

Und es ist klar: Unser Postulat richtet sich an die Bildungsdirektion. Wenn dann dabei ein positiver Effekt herausschauen würde für die Volkswirtschaftsdirektion, sprich für den ZVV (Zürcher Verkehrsverbund), dann umso besser. Aber ganz klar handelt es sich hier um eine Aufgabe, die wir gerne von der Bildungsdirektion geprüft hätten.

Wir sind auch nicht die ersten, und wir werden auch nicht die letzten sein, die sich mit diesem Thema beschäftigen. In Finnland, in England, in Deutschland gibt es sehr viele positive Beispiele. Die haben das umgesetzt, und die Kinder gehen dort weiter zur Schule und dümmer sind sie dadurch auch nicht geworden und weniger diszipliniert auch nicht.

Wir sind der Meinung, dass es absolut möglich ist, diesen Schulbeginn zu verschieben. Ich habe auch schon gehört, ja was machen die Jugendlichen, wenn die Eltern früh aus dem Haus müssen? Aber Sie wissen sicher, in diesem Alter sind Jugendliche absolut dazu in der Lage, sich ohne den Händedruck der Mutter oder des Vaters auf den Weg zu machen und den Weg in das Schulhaus zu finden.

Gefreut hat mich am Regierungsrat-Wahlpodium von Tele Top, dass Frau Regierungsrätin – damals war sie noch nicht Regierungsrätin – Silvia Steiner bei der Frage beim ÖV genau dieses Beispiel als prüfenswert erwähnt hat. Das hat mich natürlich gefreut. Und ich habe mir gedacht, das muss ich mir merken, wenn wir dann mal dran sind. Es ist ja lange genug gegangen. Es ist so, in unserem zwinglianisch geprägten Kanton Zürich ist Arbeit, Fleiss, früh aufstehen, sich auf die Socken machen und alles zu erledigen ein hohes Gut, und daran halten wir fest, und da sind wir sehr eifrig auch dabei. Das finde ich auch gar nicht übel, nicht im Geringsten, aber kommen wir doch unseren Jugendlichen entgegen, denn wenn sie dann einmal so alt sind wie Sie oder ich, dann machen sie es von selber. Dann stehen sie auf, weil sie nicht mehr schlafen können. Und darum gönnen wir ihnen doch die Zeit, wenn sie es können. Ich bitte Sie deshalb, einerseits für die Ju-

gendlichen, aber auch für den ÖV zumindest einen Bericht erstellen zu lassen zu diesem Thema und darum unser Postulat zu überweisen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Das vorliegende Postulat möchte auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und ihren Biorhythmus eingehen und damit verbunden auch einen positiven Effekt auf die Entlastung des öffentlichen Verkehrs verursachen.

Von der Änderung betroffen wäre gemäss Vorgabe jedoch nur der Beginn der Schule. 80 Prozent aller Jugendlichen absolvieren aber eine Berufslehre, und wenn die Leistungsfähigkeit von Jugendlichen zu dieser Zeit, also am Morgen, so massiv eingeschränkt wäre, dann stelle ich mir schon die Frage, warum dann die Arbeit nicht auch erst später beginnen sollte. Aber da kommt wahrscheinlich das Problem der Lehrmeister und Lehrmeisterinnen zum Zug, welche nicht sehr begeistert wären, wenn die Auszubildenden jeweils erst so zwischen halb neun und 10 Uhr eintreffen würden, während alle anderen Mitarbeitenden je nach Branche bereits ein bis zwei Stunden früher am Arbeiten wären.

Wenn die Jugendlichen effektiv nicht aufnahmefähig wären, hätten wir mit Sicherheit auch nicht dieses hohe Leistungsniveau sowohl auf Gymnasialstufe als auch in der Berufslehre. Es stellt sich auch die Frage, ob die Jugendlichen mit einer Stunde mehr Schlaf wirklich so viel aufnahmefähiger und ausgeschlafener wären oder ob sich der Rhythmus nicht noch mehr verschieben würde.

Am 25. April 2013 – es ist jetzt halt auch schon eine Weile her – hat die NZZ die Resultate einer Umfrage an den Kantonsschulen publiziert. Dabei haben sich drei Viertel von 1600 befragten Personen für die Beibehaltung des frühen Unterrichtsbeginns ausgesprochen. Also auch die Betroffenen möchten keine Veränderung. Das hat damit zu tun, dass eine Verschiebung Auswirkungen auf die Sport- und Freizeit-Aktivitäten sowie eben auch das Familienleben hat. Dieses würde sich trotzdem stärker in den Abend verschieben.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob der Biorhythmus bei den Jugendlichen wirklich so ausgelegt ist, dass ihre Aufnahmefähigkeit nachmittags um 4 oder 5 besser ist als morgens um 8 Uhr. Und Eulen und Lerchen gibt es in allen Altersgruppen.

Zur Entlastung des öffentlichen Verkehrs: In der Begründung wird die Ferienzeit aufgeführt, in welcher jeweils im Zugsverkehr eine Entlastung sichtbar ist. Die Entlastung während der Ferienzeit hat aber nicht nur mit Schülerinnen und Schülern zu tun, sondern vor allem auch mit Eltern, die während der Ferienzeit mit ihren Kindern verreisen und

dementsprechend eben auch nicht den ÖV benutzen. In den Sommerferien, und das fällt auf, jeweils auch über den 1. August, haben auch die meisten Horte geschlossen, weil eben keine Nachfrage mehr besteht und eben alle in den Sommerferien sind. Daraus kann nicht abgeleitet werden, es würde eine massgebliche Entlastung entstehen, wenn nur die Schülerinnen und Schüler später zur Schule fahren.

Für uns liegt die Massnahme hier in der Umsetzung der Schulstandortstrategie. Es dürfen nicht alle Schulstandorte sowie viele Firmen in der Stadt Zürich oder in Winterthur liegen, sondern müssen auch regional verteilt werden. Dadurch verteilt sich auch die Belastung im öffentlichen Verkehr und eine grössere Anzahl Jugendlicher kann auch zu Fuss oder mit dem Fahrrad den Schulort erreichen. Das anerkennen auch die Postulanten. Hier haben wir ja nun auch konkrete Projekte von der Bildungsdirektion auf dem Tisch, welchen diesen Trend zum Pendeln in eine andere Richtung brechen könnten.

Aus all diesen Gründen ist dieses Postulat klar abzulehnen und die Bildungsdirektion von unnötiger Arbeit zu entlasten.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Mit grösster Sympathie hat die BDP dieses Postulat bearbeitet und beraten. Die Entlastung des ÖV ist ja wirklich ein Thema. Aber rund 13 Prozent beträgt der Schüleranteil. Wer Kinder hat, die in die Lehre oder in weiteführende Schulen gehen und die die S-Bahn benutzen, wissen, wie schwer es den Jugendlichen fällt, am Morgen das Bett zu verlassen. Übrigens auch wir Älteren würden es manchmal gerne vermehrt tun. Zudem: Im vollen Zug frühmorgens unterwegs zu sein, ist wirklich nicht alles und wenn es dann noch Montagmorgen ist und draussen regnet es, dann ist der «Chessel gflickt». Daher also unser Sympathie.

Trotzdem werden wir das Postulat nicht überweisen, denn mit den Bauten von Schulen am linken und rechten Zürichseeufer – als Beispiel – werden spürbare Entlastungen im ÖV stattfinden und die Pendlerströme werden sich etwas minimieren.

Zudem ist es wirklich gut für die betroffenen Jugendlichen, trotz allem Verständnis, dass sie sich frühzeitig auf die Arbeitssituation und den frühmorgendlichen Arbeitsbeginn einstellen und sich daran gewöhnen können. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, ab und zu frühzeitig zu Bett zu gehen. Die BDP wird das Postulat nicht überweisen.

Anita Borer (SVP, Uster): Vorab: Wir lehnen das Postulat ab. Wir begrüssen es zwar, wenn der Verkehr zu Spitzenzeiten entlastet werden kann, sehen aber in diesem Postulat nicht die Lösung. Die Entlastung

des ÖV am Morgen durch einen späteren Schulbeginn ist aus unserer Sicht unwesentlich. Wir sind der Meinung, dass sich die Leistungen an der Schule dadurch nur marginal verbessern werden, wenn überhaupt. Die Studie, wonach die Leistungen ab 9 Uhr am besten seien, ist nicht wissenschaftlich belegt. Und wie Sabine Wettstein auch gesagt hat, es gibt unterschiedliche Typen von Menschen.

Was aber negativ ist, der Schulbetrieb wird in Richtung Abend verschoben. Dadurch kommen viele Schülerinnen und Schüler in Konflikt mit dem Training in Sportvereinen, dem Musikunterricht und vielem mehr. Auch sind die Räumlichkeiten bis in den Abend hinein von den Schulen besetzt, was wiederum zu Kollisionen mit den Vereinen führt. Und da muss ich noch betonen, uns ist die Arbeit der Vereine sehr wichtig.

Wenn man vorausschaut, ist der spätere Schulbeginn zudem nicht kompatibel mit der Wirtschaft. Später, wir wissen es alle, in der Lehre müssen die Lernenden auch rechtzeitig zur Arbeit erscheinen zwischen 7 Uhr und 7.30 Uhr.

Die Äusserung von Marcel Burlet (*Altkantonsrat*), man könne die Stunde vom Morgen über Mittag kompensieren und was hier im Postulat erwähnt wird, lehnen wir ganz klar ab. Das würde die Einführung der Tagesschule durch die Hintertür bedeuten und greift in ein flexibles System ein, wo noch die Möglichkeit besteht, dass die Schüler über Mittag nachhause gehen können.

Die Studie wurde von Sabine Wettstein schon erwähnt, das muss ich nicht nochmals ausführen. Das Argument von Renate Büchi, die Lernenden müssten nicht mehr von den Eltern geweckt werden, das überlasse ich allen Eltern im Rat zu beurteilen, ob das vielleicht doch noch manchmal von Vorteil wäre. Da fällt mir zum Schluss noch der Spruch ein: «Der frühe Vogel fängt den Wurm.» So falsch ist dieser wohl nicht. Bitte lehnen Sie den Vorstoss mit uns ab. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Es ist allgemein erkannt, dass wir die Spitzenbelastung im öffentlichen Verkehr brechen müssen, um die Attraktivität des ÖV auch in Zukunft zu gewährleisten. Mobilitätsmanagement lautet hier das Stichwort, auch weil wir die Kosten für einen weiteren Ausbau nicht unbedingt und unbegrenzt tragen können. Uns scheint deshalb sinnvoll, dass die Schulen ab der Sekundarstufe I zusammen mit den Trägern des ÖV einen Schritt prüfen, hier einen Beitrag zu leisten.

Wir sind uns bewusst, dass mit der heutigen Überweisung noch keine Schulstunde auch nur um eine Viertelstunde verschoben ist, jedoch ist es Zeit, dass heute neue Ansätze angestossen und allfällige Pilotversu-

che umgesetzt werden. Die Grünliberalen unterstützen also dieses Postulat.

Dass auch die Schulleistungen und die Stimmung in den Schulklassen ab der Sekundarstufe 1 davon profitieren können, weil Jugendliche vielleicht wirklich nicht unbedingt zu den Frühaufstehern gehören, wäre allenfalls ein positiver Nebeneffekt. Trotz der Unterstützung sind wir uns dreier Schwierigkeiten bewusst.

Erstens: Für die Familien kann der spätere Beginn der Oberstufenschüler Umstellungen bringen und die Anpassung von Tagesabläufen nötig machen. Da im Postulat aber klar nur von der Sekundarstufe und nicht von der Primarschule die Rede ist, muss niemand befürchten, dass Sechsjährige alleine aufstehen und frühstücken müssen. Für zwölf- bis 14-jährige hingegen kann es eine Chance sein, für ein bisschen mehr Selbständigkeit, den Tag alleine zuhause zu beginnen.

Zweitens: Die Nutzung der Schulliegenschaften, vor allem der Turnhallen und der Musikräume, müsste bei solchen Verschiebungen neu organisiert werden, damit es keine Nutzungskonflikt mit Vereinen, Sportklubs und Musikgesellschaften gibt. Und dass sich drittens die Jugendlichen selber nach dem Schulunterricht in Vereinen, im Sport oder in der Musik engagieren, soll ja weiterhin gefördert werden. Falls sich hier infolge späteren Schulendes Konflikte ergeben, so müssten auch hier Lösungen gefunden werden.

Auch wenn es einige Hindernisse bei der Umsetzung dieses Postulats zu überwinden gibt, so sind wir überzeugt, dass man kreative Ansätze zu deren Überwindung finden kann und dass diese mit der Postulats- überweisung jetzt angegangen werden sollten. Lassen Sie sich doch nicht schon jetzt entmutigen, sondern haben Sie Mut wie wir von der GLP, und stimmen Sie für eine Überweisung.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ja, ich bekenne ich mich dazu, dass ich zum sogenannten Schlaftyp «Eule» gehöre. Das heisst, mein idealer Schlafrhythmus im Gegensatz zu den «Lerchen» wäre nach Mitternacht ins Bett gehen und bis 9 Uhr schlafen. Das ist aber bei Weitem nicht der einzige Grund, warum ich grosse Sympathie für dieses Postulat habe. Es sind die mehrfachen Studien und nachgewiesenen Erkenntnisse, die es rechtfertigen, die Wirksamkeit einer Verschiebung des Schulbeginns zu überprüfen.

Und zwar betrifft es vorwiegend Schülerinnen und Schüler zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr. Warum? Bei Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr verursacht das Hormon Melatonin eine Verschiebung des Schlaf-Wachrhythmus. Das heisst, auch Jugendliche, die bisher Früh-

aufsteher, also «Lerchen» waren, werden auf Grund der Hormonumstellung zu Nachteulen. Die Jugendlichen befinden sich in einer Art Jetlag. Vor 23 Uhr sind sie kaum müde genug, um zu schlafen und am Morgen kommen sie nicht aus den Federn. Ein späterer Schulbeginn würde die Schülerinnen und Schüler nicht dazu verleiten, noch später ins Bett zu gehen, sondern würde ihrem Biorhythmus entsprechen und somit ihre Leistungen verbessern. Dieser Vorteil steht für uns im Vordergrund.

Wie gesagt, ab dem 16. Lebensjahr ändert die Hormonumstellung wieder. Deshalb betrifft es die Berufsschüler nicht im gleichen Masse, um auf das Votum von Sabine Wettstein zurückzukommen.

Wie Untersuchungen in Basel und übrigens viele weitere Studien in Deutschland, ergeben haben, würde bereits eine halbe Stunde reichen. Je nach Gymnasium beginnt die Schule zwischen 7.30 und 7.45 Uhr. Schluss ist meistens um 16 Uhr und nur an vereinzelten Tagen kommt noch ein Freifach bis maximal 18 Uhr dazu. Eine Anpassung am Morgen von 20 bis 30 Minuten würde drin liegen, ohne Konflikte mit Sportvereinen zu verursachen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort und auch einige hier drin befürchten. Eine solche Anpassung würde vor allem an Mittelschulen Sinn machen, wo der längere Weg zu zusätzlich frühem Aufstehen sorgt und eben die hoch frequentierten S-Bahnen belastet.

Die CVP unterstützt das Postulat, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, ob eine Verschiebung des Schulbeginns neben einer Leistungssteigerung der Jugendlichen durch Optimierung des Biorhythmus auch positive Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr haben könnte. Das wären sozusagen zwei Fliegen auf einem Schlag.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Tatsächlich ist das Gedränge im ÖV während den Stosszeiten gross, und bei den Kundenbefragungen des ZVV wurde ja festgestellt, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis immer schlechter beurteilt wird.

Nun, das Problem liegt nun darin, dass aus Sicht des ÖV der Schulbeginn eben nicht nach hinten, sondern nach vorne verschoben werden müsste. Ja, es ist so. Zwischen 5 und 6 Uhr hat es Platz und am frühen Nachmittag auch. Also wenn Sie die Morgenspitze abflachen, dann haben Sie am Nachmittag einfach eine Spitze im Abendverkehr. Da verschieben sich die ÖV-Probleme einfach.

Es ist sicher so, dass punktuell ein Ortsbus vielleicht am Morgen etwas entlastet werden kann, aber eben, wie sieht es dann am Nachmittag aus? Ein Teil der Fraktion kann höchstens punktuell eine Entlastung des ÖV erkennen. Wir sehen aber eben auch eine neue ÖV-Spitze am Abend.

Es ist etwas unglücklich, dass Sie hier ein ÖV-Thema mit einem Bildungsthema verbunden haben. Ich denke, das Bildungsthema hätte bei uns mehr Sympathie erhalten. Und zur Lernkurve: Ich bin kein Bildungspolitiker, ich mische mich da normalerweise nicht ein, ich bin aber während der Revision des Volksschulgesetzes neben einem Oberstufenlehrer gesessen, und da habe ich natürlich schon auch mitbekommen, dass es nicht nur draufankommt, wann man aufsteht, sondern eben auch wann man ins Bett geht. Und natürlich wäre es ideal, wenn alle ausgeschlafen, gefüttert und gekämmt aus dem Haus gehen würden. Aber das hat jetzt mit dem ÖV wirklich nichts zu tun.

Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Die einen haben Sympathien, die anderen weniger. Sie haben die Chance, unsere Fraktion mit guten Argumenten zu überzeugen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Das Postulat betrifft einerseits die Oberstufe und weiter auch die höheren Schulen nach der obligatorischen Schulzeit. Bei letzteren schafft das Begehren einmal mehr einen «Röstigraben» unter den Jugendlichen, zwischen den Studierenden und all denjenigen, die eine Berufslehre absolvieren und frühmorgens bereits an der Arbeitsstelle sein müssen.

Wir sehen das Hauptanliegen der Postulanten im zweiten Teil der Begründung, nämlich dass junge Menschen in den späteren Morgenstunden leistungsfähiger sein sollen und ein späterer Schulbeginn ihrem Biorhythmus offenbar besser entspricht. Mit dieser Forderung sollen einmal mehr Studierende den berufstätigen, gleichaltrigen Jugendlichen bessergestellt und verhätschelt werden. Später sollen womöglich diese Kuschelkinder einmal die Kaderelite über die handwerklich arbeitenden Bürger sein. Das kommt nicht gut.

Für uns stellt sich dabei auch die Frage, wie soll die Umsetzung des späteren Schulbeginns stattfinden? Sollen diese Schüler bis 19 Uhr in der Schule sein? Dann kommen nämlich wieder die gleichen Politiker und sagen, die abendliche Schule sei eine Belastung für die Jugendlichen. Diese brauchen dann den Freiraum für die Gemeinschaftspflege, körperliche Entspannung, Musik- und Sportstunden und so weiter.

Und was ist mit den Lehrkräften? Wird ihnen einfach eine Verschiebung der Arbeitszeit in die Abendstunden aufgebürdet? Was ist mit dem Biorhythmus der Lehrkräfte und ihrer Familien, zum Beispiel wenn Kleinkinder dazugehören? Frau Sieber (Sabine Sieber Hirschi), ausgerechnet in ihrer Gemeinde wird das Sekundarschulhaus in den

3137

Wintermonaten früher geöffnet. Die Kinder von Eltern, welche beide berufstätig sind, sollen nämlich nicht vor dem Schulhaus warten und frieren müssen, bis das Schulhaus geöffnet wird.

Die Pressenachrichten von diesem Wochenende lassen ebenfalls aufhorchen. Kurz gesagt: Der Übergang vom Schulalltag in die Arbeitswelt sei zu abrupt. Dies führe dazu, dass vermehrt Jugendliche in die Sozialhilfe abdriften und die Berufslehre nicht meistern. Daher ist es für uns wichtig, dass die Jugendlichen bereits in der Oberstufe an einen frühen Tagesbeginn gewöhnt werden.

Die EDU will keine weitere Ungleichbehandlung der Jugendlichen. Unsere Jugendlichen sollen fit gemacht werden, damit sie den Berufseinstieg meistern. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab, tun Sie es ebenso.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Herr Welz, Sie haben mich gerade angesprochen wegen dem Schulhaus, das im Winter schon früher geöffnet wird in Bauma. Das ist natürlich wegen dem ÖV, denn der ist so schlecht bei uns, dass das Postauto zu so ungünstigen Zeiten fährt, dass wir das Schulhaus früher öffnen müssen.

Ich möchte Sie vom ÖV zurück zu den Jugendlichen nehmen, und ich möchte Ihnen meinen Nachbarn zitieren, ein sogenannter Ferienhäusler, ein pensionierter Seklehrer aus dem Aargau. Er hat verfolgt, was wir hier anstreben heute und hat mir gesagt: «Jetzt nehmt Ihr mir noch die liebste Stunde, nämlich die erste Stunde am Morgen. Da war es immer am friedlichsten, weil die Schüler noch alle geschlafen haben». Es spricht nicht unbedingt für meinen Nachbarn als Lehrer, aber es spricht für dieses Postulat. Er trifft den Nagel auf den Kopf. Es ist wirklich diese erste Stunde, und es muss, wie Yvonne Bürgin gesagt hat, nicht einmal eine ganze Stunde sein. Die Studien belegen sehr deutlich, dass es 20 bis 30 Minuten sind, die reichen würden. Und mich erstaunt es immer wieder, wie sich die Politik über wissenschaftliche Erkenntnisse hinwegsetzt. Da wird geredet von «ich habe das Gefühl» und «ich denke» und «es könnte» und so weiter und so fort. Aber es ist ganz klar: Schon seit 25 Jahren werden solche Studien gemacht, und sie belegen alle das Gleiche. Der Melatonin-Spiegel bei den Jugendlichen, der den Tag-Nacht-Rhythmus steuert kippt im Teenageralter wirklich. Das heisst, Sek I und Sek II sind betroffen. Und wenn diese Jugendlichen ihren höchsten Melatonin-Spiegel erst um 6 Uhr am Morgen haben, dann ist das etwas anderes als bei uns. Wir haben ihn übrigens um 3 Uhr, und es täte auch Ihnen gut, wenn Sie früh genug ins Bett gehen, denn auch Ihre Entscheidungsfindung ist davon abhängig, wie viel Sie geschlafen haben. Jugendliche haben also nicht Gold im Munde sondern eher Blei im Hintern.

Weitere Studien belegen, dass nur schon eine halbe Stunde mehr Schlaf neben besseren Leistungen auch ein besseres Wohlbefinden bringen. Und, meine Damen und Herren, um das geht es, es geht um das Wohlbefinden der Jugendlichen. Und dann bringen sie auch die Leistungen. Und das sollten wir ihnen bieten.

Selbstverständlich geht das nicht ohne eine radikale Überprüfung unseres Systems. Da gebe ich Ihnen allen recht. Sabine Wettstein, Anita Borer, ja, wir müssen am System rütteln. Es ist eine radikale Überprüfung der Stundenpläne gefragt: Wo können Abstriche gemacht werden? Wie viele Freifächer braucht es wirklich? Wenn wir die Jugendlichen länger schlafen lassen wollen, müssen wir am Schulprogramm etwas ändern, und das fällt uns halt manchmal etwas schwer, denn wer will schon diese Abstriche machen? Und dann müssen sicher die Stundenpläne über Mittag verdichtet werden. Das werden sie zwar heute schon, aber heute mit den Freifächern. Und mir geht es auch darum, dass wir am Abend die Vereine nicht plagen. Es geht also nicht darum, die Stunden am Abend zu verlängern. Die Schule muss gleichzeitig fertig sein wie heute, was wiederum für eine Verdichtung spricht.

Es gibt genug Länder – es wurde schon mehrmals angesprochen –, die das durchziehen. Und in Deutschland hat es sogar ein ganzes Gymnasium, das an einem solchen Versuch teilnimmt. Und siehe da, es sind nur 20 Minuten die sie am Morgen schieben, und es ist schon viel besser mit den Leistungen. Und die Jugendlichen schwänzen weniger und sie gehen gleichzeitig ins Bett wie vorher. Also es ändert sich bei ihnen nichts.

Und ich möchte noch einen Hinweis auf die Sommerzeit machen, meine Damen und Herren: Mit der Sommerzeit pfuschen wir diesen Jugendlichen ja bereits das erste Mal ins System und nehmen ihnen bereits schon eine Stunde Schlaf. Und das müssen wir uns auch einmal überlegen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen. Es ist einzig eine Prüfung. Die CVP unterstützt es, Frau Regierungsrätin von der CVP (Silvia Steiner) ist uns hoffentlich wohlgesinnt. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der spätere Schulbeginn ist seit Jahren ein Dauerbrenner. Als Mutter habe ich in den vergangenen Jahren an einigen von den Mittelschulleitungen initiierten Umfragen zum späteren Schulbeginn teilgenommen. Da ich eher ein Morgenmuffel bin und einen Beruf ausübe, bei dem ich nicht um 8 Uhr morgens am

Arbeitsplatz antreten muss, habe ich natürlich jeweils für den späteren Schulbeginn votiert. Damit gehörte ich aber immer einer Minderheit an.

Für die Mehrheit der Eltern ist die Beibehaltung des früheren Schulbeginns aus unterschiedlichen Gründen wichtig. Von vielen Eltern habe ich erfahren, dass sie wegen der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Beibehaltung des Status quo votiert haben.

Der spätere Schulbeginn verhindert unserer Meinung nach die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aus diesem Grund wird die Alternative Liste das Postulat nicht unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Dieses Thema ist nicht neu und wurde auch schon in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) kontrovers diskutiert. Ich meine, dass eine solche Umstellung den ÖV während der morgendlichen Spitzenzeiten auf gewissen Linien durchaus entlasten kann.

Grundsätzlich sind aber die Fragen, wie sich eine solche Veränderung auf Schüler, Lernende und Schulbetrieb auswirken, mindestens gleich stark zu gewichten. Denn definitiv nicht verantwortet werden kann, ein Experiment mit Kindern und Jugendlichen auf Kosten von vielleicht etwas mehr Plätzen während den Stosszeiten im ÖV.

Und dann nehme ich gerne noch das «mit den zwei Fliegen auf einen Schlag» auf: Am Schluss müssen hier zwei Fliegen auf einen Schlag resultieren, sonst, meine ich, lassen wir es besser bleiben.

Es ist, so meine ich, sehr schwierig abzuschätzen, ob am Schluss wirklich beide Seiten profitieren und ob sich das Ganze auch so klar im Voraus verifizieren lässt. So kann ich mir vorstellen, dass unter anderem in einer Familie mit mehreren schulpflichtigen Kindern das Ganze nicht eben einfacher wird, indem präzis die älteren Geschwister am Morgen plötzlich später aufstehen dürfen. Es ist abzusehen, dass auch mehr zusätzliche Angebote wie Mittagstisch und weiteres mehr notwendig würden.

Als ein über Jahrzehnte erprobter Vater von schulpflichtige und lernenden Kindern mache ich mir hier jedenfalls keine Illusionen, dass der Nachteil spät ins Bett zu gehen am Morgen durch späteres Aufstehen kompensiert wird, sondern höchstens egalisiert und vielleicht sogar ins Negative gekehrt wird. Die EVP-Fraktion gibt trotzdem grünes Licht und wünscht, dass unter Einbezug der betroffenen Fachleute von Verkehr und Bildung möglichst alle möglichen Faktoren einbezogen werden und dann hoffentlich eine breite Auslegeordnung mit einer

klaren Ausgangslage für einen politisch und menschlich weitsichtigen Entscheid geschaffen wird. Wir überweisen das Postulat.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Meine Damen und Herren, einige von Ihnen haben offenbar eine etwas antiquierte Ansicht von Arbeit. Offenbar ist je früher, desto besser. Wer um 6 Uhr beginnt, ist der Produktivste und Schlaf ist für Schwache. Meine Damen und Herren, das ist kompletter Unsinn. Über 60 Prozent der Arbeitsnehmenden haben heute flexible Arbeitszeiten. Das heisst, auch die Mehrheit der Lehrlinge kann dann um 9 Uhr oder 9.30 Uhr beginnen, wenn sie das dann wollen. (Zwischenrufe.) Ja, Sie lachen jetzt, aber dann gehen Sie vielleicht lieber nicht in ein von einem SVP-Mitglied geleiteten Betrieb arbeiten. Bei mir können Sie um 9.30 Uhr beginnen. Ein späterer Schulbeginn wäre entsprechend für die Mehrheit eine gute Vorbereitung aufs Arbeitsleben.

Und, meine Damen und Herren, alles im Leben hat zwei Seiten: Wenn der frühe Vogel den Wurm fängt, wird der frühe Wurm gefressen. Ich glaube, viele Schülerinnen und Schüler fühlen sich am Morgen eher wie ein Wurm als wie ein Vogel.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Also, das ist eine sehr abstruse Diskussion, die wir hier führen.

Übrigens, die Hormonumstellung ist nicht genau auf das 12. beziehungsweise 16. Altersjahr gelegt. Wahrscheinlich kommt dann noch die Chancengleichheit hinzu, wenn es dann im 17. Altersjahr ist oder im 11. Altersjahr. Deshalb gibt es hier nur eine Antwort – die heisst Nein.

Der politische Biorhythmus von CVP und GLP, und jetzt habe ich auch noch gehört der EVP, scheint hier wirklich gestört zu sein. Und bei den Grünen hat wenigstens ein Teil einen guten Hormonhaushalt. Wieso auch immer, vielleicht sind Sie mehr an der frischen Luft.

Die SP stützt sich hier auf Studien ab, die wahrscheinlich von ÖV-Frustrierten in Auftrag gegeben worden sind. Und wenigstens die Bildungsdirektion soll das nun lösen. Und interessanterweise glauben die Genossen das auch noch. Die GLP spricht von drei Schwierigkeiten. Es gibt aber auch ein weiteres Problem: Wie steht es mit den Lehrpersonen, wie von der EDU vorhin erwähnt? Die stehen demnach auch später auf und müssen gegen den Abend arbeiten. Das ergibt nochmals Veränderungen bei Elterngesprächen und vielen anderen Punkten.

Meine Bitte an die Befürworter: Denken Sie bei solchen Vorstössen über den Tellerrand hinaus. Sagen Sie Nein.

Renate Büchi (SP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Burtscher, wenn es denn eine abstruse Argumentation gibt, dann ist es sicher Ihre. Das möchte ich gleich mal festhalten. Denn ich habe noch nie gehört, dass sich die SVP Sorgen darum macht, wie es den Lehrpersonen ergeht oder nicht ergeht. Immerhin wäre es das erste Mal, dass Sie sich Gedanken darüber machen, ob das auch für Lehrpersonen eine Einschränkung oder eine Verschlechterung, was auch immer, geben könnte. Das ist ja wunderbar.

Aber es geht uns ganz sicher nicht darum, junge Menschen ungleich zu behandeln. Aber was auch klar ist: Einfluss nehmen können wir auf die Wirtschaft und auf die Arbeitstätigen über den Kantonsrat sicher nicht. Aber wir versuchen zumindest, dass die Berufsschulen auch daran teilhaben könnten.

Und dann auch noch etwas zu den Eltern. Es wurde jetzt ab und zu als Begründung angeführt, dass die Eltern nicht dafür sind. Es geht hier für einmal auch nicht um die Eltern. Unser Fokus liegt auf den Jugendlichen und nicht auf den Eltern. Und wenn ich etwas genau weiss, dann ist die grösste Herausforderung beim Eltern sein aus meiner Sicht, dass wir uns monatlich mit neuen Situationen zurechtfinden müssen, denn unsere Kinder verändern sich stetig und wir sind herausgefordert, uns damit auseinanderzusetzen und für sie auch gute Lösungen zu finden. Und genau das würden die Eltern auch tun, wenn das Postulat überwiesen würde und wenn dann mal irgendwann in der Zukunft daraus etwas entstehen könnte. Darum ist das sicher kein Hinderungsgrund, das Postulat zu überweisen.

Und darum bitte ich nochmals vor allem auch die Grünen: Ich verstehe nicht, warum man nicht ÖV und Schule verknüpfen darf, bitte unterstützt doch unser Postulat. Vielen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Offensichtlich habe ich nicht derart schwierige Erlebnisse wie Renate Büchi gehabt am frühen Morgen mit meinen jugendlichen, sich noch in Ausbildung befindenden Kindern. Das aus dem einfachen Umstand, weil ich immer vorher das Haus verlassen habe, nicht um der generellen Übellaunigkeit am Morgen zu entfliehen, sondern eben weil ich meiner Arbeit nachgegangen bin. Es war also nicht für mein persönliches Wohlbefinden, aber es war sicher eine Nebenerscheinung.

Sie haben gesehen, die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist sicher gerechtfertigt, zu prüfen, ob mit einer Verschiebung des Schulbeginns am Morgen eine wirksame Entlastung des öffentlichen Verkehrs während den Pendlerstosszeiten erreicht werden kann. Ob wir da Lösungen finden werden, weiss ich jetzt allerdings noch nicht. Aber wir werden uns das sicher ansehen.

Es stellt sich auch nicht nur die Frage der Leistungsfähigkeit am frühen Morgen oder des Biorhythmus von Lehrern und Schülern, sondern es stellt sich auch die Frage, ob die gedrängten Stundenpläne noch umgesetzt werden können und sie nicht bis in die späten Abendstunden hineingezogen werden müssen. Das wäre ja ein Nebeneffekt, den Sie sicher auch nicht möchten. Ich habe deshalb sehr gerne das Votum von Sabine Sieber zur Kenntnis genommen, und ich werde es auch nicht vergessen. Sie hat nämlich das Stichwort «Verzichtsplanung» aufgeworfen.

Zur Verkehrsfrage: Es ist klar, dass diese auch zu prüfen ist, ich würde aber behaupten, dass wir vor allem mit den neuen Mittelschulen am See eine Entlastung bewirken werden. Sie werden bald über den neuen Mittelschulstandort Uetikon befinden müssen, und von der rechten Seeseite pendeln derzeit circa 1500 Schüler täglich nach Zürich. Diese Entlastung wird sich sicher ergeben, vor allem weil wir ja auch am anderen Seeufer eine neue Mittelschule bauen möchten. Ich werde Sie also gerne daran erinnern, wenn Sie dann über diese Projekte zu befinden haben.

Im Übrigen steht einer Entgegennahme des Postulates aus meiner Sicht nichts entgegen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 293/2013 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Deutschkenntnisse der Kinder bei Kindergarteneintritt

Motion Cäcilia Hänni (FDP, Zürich), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Regine Sauter (FDP, Zürich) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 40/2015, RRB-Nr. 451/29. April 2015 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 47/2015)

3143

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, im Volksschulgesetz die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Eltern verpflichten, dafür besorgt zu sein, dass ihre Kinder bei Kindergarteneintritt über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht von Beginn an mehrheitlich folgen und sich in die Gruppe integrieren zu können. Dabei ist zu prüfen, inwieweit finanzielle Ressourcen aus dem Budget für DaZ oder andere schulische Fördermassnahmen in diesen Frühbereich zweckgebunden verlagert werden können.

Begründung:

Heute sind Kindergartenklassen sehr heterogen zusammengesetzt bezüglich Entwicklungsstand und Herkunft. Oftmals sind in einer Klasse bis zu zehn verschiedene Nationalitäten vertreten.

Für den Schulerfolg eines Kindes ist die Kommunikation zwischen ihm und den Lehrpersonen sowie mit andern Kindern essenziell. Dazu gehören Kenntnisse der Unterrichtsprache Deutsch. Kinder, die bei Kindergarteneintritt kein Deutsch verstehen oder sprechen, haben von Beginn weg schlechtere Startchancen und es dauert mehrere Jahre, bis die Kinder die Unterrichtssprache beherrschen. Dieses Startdefizit sollte so früh als möglich wirkungsvoll reduziert oder gar eliminiert werden. Wir sind überzeugt, dass sich damit viele schulische Laufbahnen und damit auch die beruflichen und persönlichen Perspektiven wirkungsvoll und nachhaltig verbessern lassen.

In den meisten Gemeinden bestehen heute verschiedene Angebote, wo Kinder bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten im Spiel altersgerecht auch sprachlich gefördert werden (Spielgruppen, Kitas, Tagesmütter). Wichtig ist aber, dass die Kinder, die vor dem Kindergarteneintritt im Elternhaus nicht ausreichend mit der deutschen Sprache vertraut gemacht werden können, von diesen Möglichkeiten auch profitieren und in einem solchen erweiterten Umfeld altersgerecht und spielerisch mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen.

Der Kanton Basel Stadt hat seit 1.1.2013 in seinem Volksschulgesetz mit zwei Gesetzesergänzungen die nötigen Grundlagen geschaffen, um die Eltern in die Pflicht zu nehmen. Wir sind überzeugt, dass auch im Zürcher Volksschulgesetz entsprechende Regelungen Sinn machen würden, damit sich Eltern ihrer diesbezüglichen Erziehungsverantwortung bewusst sind und diese auch eingefordert werden kann. Wie kürzlich in der Sonntagspresse zu lesen war, zeigen erste wissenschaftliche Evaluationen, dass das Modell in Basel erste Erfolge zeigt und sehr effektiv ist.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Es ist unbestritten, dass gute Kenntnisse der Unterrichtssprache für den Schulerfolg eine zentrale Rolle spielen. Desgleichen steht fest, dass die Sprachförderung idealerweise bereits im Vorschulalter einsetzen sollte. Die Motion verlangt, dass analog zu einer gesetzlichen Regelung im Kanton Basel-Stadt eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, welche die Eltern verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder beim Kindergarteneintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Am 9. Februar 2015 wurde eine parlamentarische Initiative (KR-Nr. 47/2015) eingereicht, die analog zur Regelung im Kanton Basel-Stadt eine Gesetzesbestimmung vorschlägt, wonach die Erziehungsberechtigten für eine entsprechende Sprachförderung ihrer Kinder im Vorschulalter sorgen.

Es ist nicht zielführend, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu beauftragen, wenn zugleich der Kantonsrat beabsichtigt, in gleicher Sache gesetzgeberisch tätig zu werden.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 40/2015 nicht zu überweisen.

6. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten

Parlamentarische Initiative Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Daniel Frei (SP, Niederhasli) vom 9. Februar 2015

KR-Nr. 47/2015

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 40/2015)

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut: Das Volksschulgesetz (412.100) wird wie folgt geändert: §3a (neu)

- ¹ Verfügt ein Vorschulkind im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse, so haben dessen Erziehungsberechtigten ihr Kind während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen zu lassen.
- ² Die Direktion und die Schulpflege sorgen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf; die

3145

Schulpflege informiert und unterstützt die Erziehungsberechtigten und sichert die Qualität des Förderangebots.

³ Nötigenfalls verfügt die Schulpflege den Besuch einer Einrichtung durch das Kind.

§57

² (neu) Sie lassen ihr Vorschulkind, sofern es im Hinblick auf den Kindergarteneintritt über unzureichende Deutschkenntnisse verfügt, eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen.

Begründung:

Nach wie vor sind die Bildungschancen sehr ungleich verteilt und stark vom sozialen Hintergrund abhängig. Ungleiche Startbedingungen der Kinder ziehen sich nicht nur durch die gesamte Schullaufbahn, sondern verstärken sich im Laufe der Schulzeit zusätzlich.

Dabei kommt der Beherrschung der Schulsprache eine zentrale Rolle zu für den Schulerfolg und damit für die Bildungschancen der Kinder. So verfügen beispielsweise knapp 40% der Jugendlichen mit ungenügenden Lesekompetenzen sechs Jahre nach dem obligatorischen Schulabschluss über keinen Sek-II-Abschluss (gemäss Längsschnittstudie TREE, zit. in: PISA 2009: Portrait des Kantons Zürich, S. 12).

Um diese Ungleichheit minimieren zu können, soll es allen Kindern ermöglicht werden, sich beim Eintritt in den Kindergarten in der Schulsprache verständigen zu können. Mit den Spielgruppen plus verfugt der Kanton Zürich bereits über ein bestehendes Konzept für ein niederschwelliges Angebot zum vorschulischen Spracherwerb. Untersuchungen zur frühen sprachlichen Förderung stellen den Spielgruppen plus ein gutes Zeugnis aus (Bericht Marie Meierhofer Institut für das Kind, 2008). Zudem zielt der Ansatz nicht nur auf die Sprachförderung: Der Einbezug der Kinder im Vorschulalter schafft wichtige Voraussetzungen für die bedeutsamen sozialen Kontakte unter gleichaltrigen Kindern und stellt den Kontakt zwischen Eltern und dem Schulsystem sowie den Behörden her, was für die weitere schulische Laufbahn wichtig ist.

Erfahrungen mit ähnlichen Konzepten in Basel-Stadt haben gezeigt, dass viele Eltern das Angebot von vorkindergartlichem Spracherwerb sehr schätzen. Dafür ist es nötig, dass die Schulpflege in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf verantwortlich ist und nötigenfalls ein Obligatorium durchsetzt. Zudem sollen in Anlehnung an das Basler Modell die Eltern frei sein, auch andere Institutionen zu nutzen (z.B. Kitas mit entsprechender Sprachförderung).

Regierungspräsidentin Theresia Weber: Am 15. Juni 2015 haben Sie gemeinsame Beratung beschlossen. Wir werden also beide Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen. Der Regierungsrat beantragt die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Mit dieser Motion fordert die FDP eine Änderung im Volksschulgesetz. Eltern sollen im Rahmen ihrer Mitwirkungsverantwortung vermehrt in die Pflicht genommen werden. Eltern sollen die Verantwortung dafür tragen, dass ihre Kinder bei Schuleintritt über ein Mindestmass an Deutschkenntnissen – Dialekt oder Schriftsprache spielt hierbei keine Rolle – verfügen, damit sie dem Unterrichtsgeschehen im Kindergarten von Beginn weg folgen können. Die Motion wurde unabhängig von der nachfolgenden parlamentarischen Initiative zeitgleich am 9. Februar 2015 von der FDP eingereicht.

Es ist erwiesen, dass unter anderem Deutschkenntnisse bei Kindergarteneintritt matchentscheidend sind für das Gelingen der Schullaufbahn. Deshalb haben sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen im Frühbereich etabliert, um auch fremdsprachige Kinder in Kontakt mit der deutschen Sprache zu bringen. In den Medien ist von Aktivismus die Rede. Und wenn man sich die unzähligen Förderangebote vor Augen führt, ist die Aussage nicht ganz aus der Luft gegriffen. Trotzdem geht die Schere bereits bei Kindergarteneintritt immer weiter auseinander. Es gibt heute Kindergartenklassen, bei deren Beginn 30 Prozent der Kinder keine Deutschkenntnisse haben, obwohl die Kinder im Kanton Zürich geboren sind.

Das Volksschulgesetz sieht die Mitwirkung der Eltern bereits heute vor. Diese darf sich aber nicht nur auf die Mitarbeit in den Elternräten und auf das Bestellen von Fördermassnahmen beschränken. Eltern müssen bereits vor Schuleintritt und auch später ihre Verantwortung wahrnehmen und dafür sorgen, dass ihre Kinder die Voraussetzungen mitbringen, um dem Unterricht folgen zu können. Die deutsche Sprache ist dazu der wesentliche Schlüssel, nebst physischer und psychischer Gesundheit.

Die PI der SP schlägt zum gleichen Thema bereits einen fixfertigen Text an Gesetzesänderungen vor, in Anlehnung an ein erfolgreiches Modell im Kanton Basel-Stadt. Seitens der FDP sind wir doch der Meinung, dass das Modell des Kantons Basel-Stadt zwar auf die Verhältnisse der Stadt Zürich übertragbar wären, für den grossen Kanton

Zürich mit seinen vielen ländlichen Gebieten kann das Modell aber nicht eins zu eins übernommen werden, und es sind Anpassungen nötig.

Wichtig ist das Ergebnis: Kinder müssen bei Kindergarteneintritt ein Mindestmass an Deutsch verstehen können. Wie dieses Ziel erreicht wird, dafür sollten situativ unterschiedliche Lösungen möglich sein. Es kann der Versuch einer deutschsprechenden Spielgruppe oder Krippe sein, welche die Sprachkompetenz der Kinder fördert. Es könnte aber auch der regelmässige Aufenthalt bei einer deutschsprechenden Tagesmutter, Nachbarin und so weiter sein, die bereit ist, sich altersgerecht mit dem Kind zu unterhalten und mit ihm zu spielen. Wir möchten es dem Regierungsrat überlassen, eine für den Kanton Zürich passende Lösung zu finden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen in den Gemeinden gerecht wird.

Auch bezüglich Kostenbeteiligung der Eltern und der Öffentlichkeit muss auf die Begebenheiten des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden. Um die Gemeinden nicht über Gebühr zu belasten, ist zu überlegen, welche Kostenverlagerungen möglich sind. Wir könnten uns vorstellen, dass Teile der heutigen DaZ-Beiträge (*Deutsch als Zweitsprache*) oder teilweise Einsparungen aus den wegfallenden KKBB (*Kleinkinderbetreuungs-Beiträge*) für eine bedarfsgerechte Finanzierung in den Gemeinden verwendet werden könnten, sodass für die Gemeinden unter dem Strich keine oder kaum Mehrkosten entstehen.

Wir sind überzeugt, dass von dieser Art der Unterstützung letztlich alle Kinder profitieren, nicht nur die fremdsprachigen. Der Regierungsrat lehnte in seiner Antwort die Entgegennahme der Motion ab. Es mache keinen Sinn, den Regierungsrat zu beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten, wenn der Kantonsrat mit der PI selbst zum gleichen Thema gesetzgeberisch tätig sein wolle. Seitens der FDP sind wir aber der Meinung, dass der PI-Text der SP in der Beratung der Kommission noch eine Modifikation erfahren sollte, damit die Gesetzesänderung die Bedürfnisse des Kantons berücksichtigt. Wir sind deshalb froh, wenn nun heute über beide Geschäfte gleichzeitig befunden wird. Wir hoffen, dass beide Geschäfte überwiesen werden. Damit könnte die Diskussion in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) breit abgestützt geführt werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Die Volksschule erhebt den Anspruch, dass jedes Kind in etwa dieselbe Bildung erhält. Bildung soll weder vom Portemonnaie der Eltern noch von geografischer oder so-

zialer Herkunft abhängen, sondern alleine von den Fähigkeiten und dem Potenzial des Kindes. Heute aber scheitert die Schule an diesem Anspruch, Bildungsstätte für alle Kinder zu sein. Es gelingt ihr nicht, den Kindern annähernd gleiche Bildungschancen zu bieten. Einerseits bringen wir damit Kinder und Jugendliche um ihre Perspektive nach individuellem Vorankommen, und anderseits bleibt die Volksschule, die im Schulalltag an den gesetzlichen Ansprüchen scheitert, entmutigt zurück.

Die Motion der FDP wie auch die PI der SP geben darauf eine Antwort. Sie verhelfen der Schule die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu schliessen und schaffen Voraussetzungen, die den Kindern und Jugendlichen echte Bildungschancen ermöglichen.

Als Volksschule steht die Schule mitten in der Gesellschaft. Sie nimmt die Schüler so an, wie sie sind, und das bedeutet heute aber, dass Kinder ihre schulischen Bildungskarrieren mit unterschiedlichen Sprachbiografien und -voraussetzungen starten. Diese Vielfalt an Identitäten führt auf der Ebene der Institution Schule immer wieder zur Überforderung. Zuletzt machte medial die Kindergartenstufe auf ihre Nöte aufmerksam. Für die Kinder wiederum wirken die ungleichen Startbedingungen durch die gesamte Schullaufbahn, sodass sich über die Jahre die Nachteile eher verstärken, denn aufheben, wie dies die Längsschnitt-Studien der Volksschule belegen.

Der Schulsprache kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Sie ist voraussetzend für das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Gesellschaft wie auch am Begegnungsort Schule. Sie ist aber auch voraussetzend für das individuelle schulische Vorankommen der Kinder. Dass die Kinder bereits früh die deutsche Sprache beherrschen, liegt damit im Interesse der Öffentlichkeit wie auch der Kinder selber. Und dass frühe Sprachförderung wirkt, ist unbestritten. Umso unverständlicher ist es, dass der Kanton sich bis heute derart aus dieser Thematik zurückgezogen hat.

Die Motion wie auch die PI orientieren sich inhaltlich an der Pionierarbeit des Kantons Basel-Stadt, der gezielt Kinder im vorschulischen Bereiche mit sprachlicher Deutschförderung unterstützt. Bei sprechendem Förderbedarf besuchen die Kinder im Jahr vor dem Kindergarten eine Betreuungsstätte mit Sprachförderung. Basel greift dabei auch auf ein selektives Obligatorium zurück, das den Besuch einer Einrichtung mit Sprachförderung für förderbedürftige Kinder verpflichtend verlangt. Dieses selektive Obligatorium gab auch in meiner Fraktion zu Diskussionen Anlass. Im Grunde kommt dies einer Vorverlegung der Schulpflicht ganz bestimmter Kinder gleich. Ich bin

3149

überzeugt, dass es richtig ist, die betroffenen Kinder zur Förderung zu diskriminieren, als sie wider besseren Wissens während der Schullaufbahn auflaufen zu lassen. Diese gezielte Förderung nimmt die Kinder und ihre spezifischen Bedürfnisse ernst und eröffnet ihnen die Chance, dass sie ihr eigentliches Potenzial auch abrufen können und nicht bereits an der Sprache scheitern. In diesem Sinne kommt dem selektiven Obligatorium eine entscheidende Bedeutung zu.

Der Förderansatz geht aber über die Sprache hinaus. Der Einbezug der Kinder schafft wichtige Voraussetzungen für die bedeutsamen sozialen Kontakte unter gleichaltrigen Kindern und stellt den Kontakt zwischen Eltern und dem Schulsystem sowie den Behörden her. Gerade der Einbezug der Eltern stellt eine zentrale Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Schullaufbahn dar und ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Die Ergebnisse in Basel geben dem vorgeschlagenen Ansatz recht. Die Umsetzung der frühen Sprachförderung sei unbestritten ein Erfolg, bilanziert die Evaluation. Ich bitte Sie deshalb den Vorstössen der FDP und der SP Ihre Unterstützung zu geben. Sie wollen dasselbe mit dem einzigen Unterschied, dass die FDP der Regierung die Verantwortung übergibt und die SP stattdessen der Kommission die Federführung übertragen will. Über das Vorgehen können wir uns in der Kommission einigen, sei es, dass die Kommission die Erarbeitung der Motion fordernd begleitet oder die PI als Druckmittel für eine zügige Bearbeitung der frühen Sprachförderung in der Hinterhand zurückhält. In diesem Sinne ermöglicht die Überweisung sowohl der Motion als auch der PI, dass die Kommission und die Regierung miteinander entscheidende Schritte vorwärts kommen, für die Kinder und für die Schule. Unterstützen Sie deshalb bitte beide Vorstösse. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich spreche ebenfalls gleich zu beiden Vorstössen. Es gibt verschiedene Wege, die nach Rom führen. Die SVP sieht in diesen beiden Vorstössen definitiv den falschen Weg, obwohl wir es mehr als begrüssen würden, wenn die Kinder über Deutschkenntnisse vor dem Schuleintritt verfügten. Auf den ersten Blick erscheinen die Vorstösse nämlich positiv: Je früher die Kinder die deutsche Sprache erlernen, desto besser. Das ist ein Fakt. Doch hier müssen die Eltern, und zwar die bildungsfernen wie auch die bildungsnahen, in die Verantwortung genommen werden. Dies könnte bei der Zuwanderung in einer verbindlicheren Integrationsvereinbarung klarer definiert werden, dass die Eltern verpflichtet sind, sich auf eigene Kosten zu integrieren und so die sozialen Kontakte zu fördern. Das hilft den Kindern am besten.

Und was wir wirklich toll finden, ist, dass auch die SP gemerkt hat, dass mangelnde Deutschkenntnisse zu grossen Problemen in unserer Gesellschaft führen. Aber sobald man die Begründung liest, sind die Zweifel grösser, dass einfach ein anderer, neuer Geldtopf geöffnet werden soll. Um allem noch die Krone aufzusetzen, spricht man von Chancengleichheit, obwohl es damit nichts zu tun hat. Die Eigenverantwortung und nichts als die Eigenverantwortung der Eltern ist zu fordern und nicht deren Verantwortungslosigkeit. Die Eltern stehen hier in der Verantwortung. Kinder machen ist lässig, aber Kinder zu erziehen ist ein hartes Stück Arbeit.

Im Moment sind die geforderten Frühförderungen nicht kantonal geregelt. Auch wenn die Frühförderung auf den ersten Blick günstiger erscheint, wird der Ruf nach Regulierung und nach Unterstützung durch die Gemeinden und den Kanton kommen. Dann wird alles gewaltig teurer. Und wer soll es bezahlen? Immer die anderen.

Ich komme auf ein altes Postulat der SVP zu sprechen: Wir sagen, es soll zuerst Deutsch gelernt werden und erst dann sollen die Kinder in die Regelklasse kommen dürfen. Wir glauben, dass mit diesen Vorstössen die Förder- und Sozialindustrie unterstützt werden soll. Geschätzte Befürworter und investigative Journalisten, gehen Sie doch bitte mal dem Geld nach und das nicht nur bei den Panama-Papers (Enthüllungen rund um einen panamaischen Offshore-Dienstleister) und schauen mal, wer alles von dieser sozialen Förderindustrie profitiert. Damit das Geld nicht im Giesskannen-Prinzip zur Begleichung der Chancengleichheit ausgegeben wird, bitten wir Sie, diese Motion und die PI nicht zu unterstützen. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich spreche gleich zu beiden Traktanden, bei denen die Eltern per Gesetz verpflichtet werden sollen, dafür besorgt zu sein, dass ihre Kinder über ausreichende Deutschkenntnisse beim Kindergarteneintritt verfügen.

Für uns Grünliberale gibt es gute Argumente sowohl für als auch gegen dieses Ansinnen. Ich nenne je die beiden in unseren Augen wichtigsten Argumente. Zuerst unsere beiden Hauptargumente gegen eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern.

Erstens: Wir finden es falsch, wenn Kinder schon vor dem Kindergarteneintritt zu Kursbesuchen gezwungen werden beziehungsweise die Eltern dazu gezwungen werden. Aus liberaler Sicht sind wir dagegen, dass nötigenfalls ein Obligatorium durchgesetzt wird.

Zweitens: Die sprachliche Förderung derjenigen Kinder, die vor dem Kindergarteneintritt unzureichend Deutsch sprechen, kann vermutlich nicht durch finanzielle Ressourcen aus dem Budget für DaZ oder andere Fördermassnahmen abgedeckt werden, wie es sich die Postulantinnen der FDP erhoffen. Aus finanziellen Gründen sind wir also dagegen, dass solche obligatorischen Kurse im Vorkindergartenalter geschaffen werden.

Nun komme ich zu unseren beiden Hauptargumenten für Deutschkurse vor dem Kindergartenalter. Erstens: Im Kindergarten werden die Kinder in verschiedener Hinsicht auf den Schuleintritt vorbereitet. Deshalb ist der Erfolg in der Schule nicht zuletzt von einer erfolgreichen Kindergartenzeit abhängig. Und dabei kommt ausreichenden Deutschkenntnissen schon beim Eintritt in den Kindergarten eine zentrale Rolle zu für den späteren Schulerfolg. Besonders Kinder, die intellektuell etwas Schwierigkeiten haben, sollten vom ersten Monat des Kindergartens an verstehen können, was läuft. Wenn man ein halbes Jahr braucht, um Deutsch richtig zu verstehen, dann ist der Zug meistens bereits abgefahren. Mit der Motion beziehungsweise der PI können wir solche schulischen Fehlstarts verhindern.

Zweitens: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ganz unabhängig davon, inwieweit finanzielle Ressourcen aus dem Budget für DaZ oder andere Fördermassnahmen zweckgebunden verlagert werden können, sind wir der Meinung, dass die Kosten für die Deutschkurse im Vorkindergartenalter später bei den sonderpädagogischen Massnahmen in der Schule mehr als wieder eingespart werden können.

Bei den beiden Abstimmungen im Rat gilt es nun, unsere Argumente pro und kontra zu gewichten. Dabei gewichten, wie es bei differenzierten und sachlich, nicht ideologisch entscheidenden Parteien ja manchmal vorkommt, die einen in unserer Fraktion die Pro-Argumente stärker, die anderen aber die Kontra-Argumente stärker. In dieser Pattsituation innerhalb der Fraktion haben wir beschlossen, die Motion abzulehnen, jedoch die PI vorläufig zu unterstützen, mit Betonung auf vorläufig.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion spricht sich für die PI der SP aus und gegen die Motion der FDP.

Wir sind uns in diesem Rat einig darüber, dass es sinnvoll ist, wenn alle Kinder bereits beim Kindergarteneintritt über genügende Deutschkenntnisse verfügen. Wir haben es gehört, dafür sprechen verschiedene Bildungs- als auch integrationspolitische Gründe. Dafür sprechen letztlich aber auch volkswirtschaftliche Argumente. Frühe Förderung, Sprachförderung zahlt sich letztlich auch für die Gesellschaft aus. Nicht einig werden wir uns darüber sein, ob eine frühzeitige Deutschförderung für obligatorisch erklärt werden soll, und falls

sie obligatorisch ist, wer die Kosten dafür übernehmen soll. Wir Grünen sind für ein solches Obligatorium und für uns ist es selbstverständlich, dass der Kanton bei einer Verpflichtung die ganzen Kosten für die Deutschförderung übernehmen soll.

Für das Obligatorium spricht auch die Kinderrechtskonvention, die dem Kind ein umfassendes Recht auf Bildung zugesteht. Für uns ist auch zentral, dass es in diesem Alter der Kinder noch nicht um eine schulische Sprachbildungsform gehen kann, sondern um eine Bildung, die sich an der spielerischen Neugier und an der Kontaktfähigkeit des Kindes orientiert. Die Grüne Fraktion spricht sich deshalb für die PI der SP aus und gegen die Motion der FDP.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die parlamentarische Initiative, welche das Ziel hat, Deutschkenntnisse für Kinder im Vorschulbereich als Vorbereitung für den Kindergarteneintritt zu stärken.

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz für Bildung und ist die Voraussetzung zum Verständnis der gesamten Schulmaterie. Eine altersentsprechende Sprachfähigkeit in der hiesigen Sprache ist eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Die Kinder sollen befähigt werden, schon bei Eintritt in den Kindergarten über genügend Deutschkenntnisse zu verfügen, um dem Alltagsgeschehen folgen zu können. Sie sollten soweit die Umgangssprache verstehen, dass sie den Erklärungen und Anweisungen der Kindergartenlehrpersonen verstehen und sich aktiv am Geschehen beteiligen können. Der sprachliche Ausdruck soll sie befähigen, auf andere Kinder zuzugehen und sprachlichen Kontakt herzustellen.

Die vorliegende PI geht in die richtige Richtung, und die CVP wird sich in die Diskussionen für eine entsprechende Gesetzesvorlage einbringen. Die Motion lehnen wir nicht inhaltlich ab, sondern wir erachten es als nicht zielführend, den Regierungsrat ebenfalls zu beauftragen, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Vielleicht noch ganz zum Schluss: Ich finde die Äusserungen von Rochus Burtscher etwas zynisch. Für eine erfolgreiche Integration heisst es nicht nur Fordern, sondern auch Fördern. Und sie ist immer mit Rechten und Pflichten verbunden. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche auch gleichzeitige zu beiden Vorstössen. Für die Alternative Liste ist die Förderung von Kindern im Vorschulalter wichtig. Es ist ein unbestreitbarer Beitrag zur Chancengleichheit. Wir können darum beiden vorliegenden Vor-

stössen, welche die frühe Förderung von Kindern im Bereich Deutschkenntnisse verlangen, etwas Positives abgewinnen.

Wie in der parlamentarischen Initiative von Moritz Spillmann dargelegt wird, hat der Kanton Basel-Stadt das Angebot «Deutsch vor dem Kindergarten» bereits vor einigen Jahren erfolgreich eingeführt. In einer Studie der Universität Basel aus dem Jahr 2014 wurden die Wirkungen dieses Unterrichts und das Angebot kritisch evaluiert. Die Ergebnisse der Studie sind sehr interessant, so ist es tatsächlich erwiesen, dass der vorkindergartliche Deutschunterricht etwas bringt. Das heisst, Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch konnten den Abstand bei den Deutschkenntnissen im Vergleich mit Kindern deutscher Muttersprache bis zu einem gewissen Masse aufholen.

Die Studie kommt aber noch zu zwei weiteren interessanten Schlüssen: Erstens sind deutlich mehr als zwei halbe Tage Unterricht pro Woche nötig, damit die Kinder den Abstand auch wirklich aufholen können, und zweitens ist die Qualität der Angebote zentral, das heisst, es braucht qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal.

Sehr geehrte Damen und Herren, solche Angebote kosten viel Geld, will man nämlich das Personal entsprechend ihren Qualifikationen entlohnen. Die Alternative Liste bezweifelt es, dass solche Angebote, von den mit den beiden Vorstössen anvisierten Eltern überhaupt bezahlt werden können. Wenn es denn schon ein Obigatorium geben soll, dann müsste dieses Angebot entweder vom Kanton oder von den Gemeinden bezahlt werden. Die Alternative Liste bezweifelt aber, dass der Kanton oder die Gemeinden bereit sind. Geld in die Hände zu nehmen, um qualifizierte Angebote aufzubauen. Wir befürchten, dass Eltern vielmehr gezwungen werden sollen, eines der vielen, vielleicht aber völlig ungeeigneten und unqualifizierten Angebote zu buchen und zu bezahlen, sodass dem Gesetz Genüge getan wird. Das ist unserer Meinung nach einfach nur antiliberal. Für ein vermurkstes, antiliberales Gesetz bietet die Alternative Liste nicht Hand. Die Alternative Liste wird darum weder die Motion noch die parlamentarische Initiative unterstützen.

Ich möchte hier noch kurz auf den Vorschlag der FDP eingehen, dass die DaZ-Gelder oder Gelder für andere schulische Fördermassnahmen in diesen Frühbereich verlagert werden sollen. Damit wird eine neue Massnahme gegen eine gut eingespielte Massnahme ausgespielt. Auch mit vorkindergartlichem Deutschunterricht braucht es den DaZ-Unterricht weiterhin. Das zeigen die Ergebnisse in Basel deutlich.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird die PI 47/2015 vorläufig unterstützen. Kleinkinder ohne genügende

Deutschkenntnisse haben einen schwierigeren Start ins Schulleben als Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen. Mit den verlangten Fördermassnahmen können langfristig wesentliche Einsparungen erzielt werden. In der heutigen Spareuphorie ein wichtiges Argument.

Wichtiger noch als das finanzielle Moment ist, dass diese Massnahmen auch Kindern Vorteile bringen. Diese Massnahmen können nämlich verhindern, dass ein Kind wegen sprachlichen Problemen zu einem Aussenseiter wird, was früher oder später zu ernsthaften Problemen führen kann. Wir wollen doch allen Kindern eine möglichst sorglose Kindheit bieten und sie bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten unterstützen. Investitionen in ganz jungen Menschen sind eine langfristige, aber auch eine nachhaltige Investition. Unterstützen Sie deshalb diese PI.

Die Motion 40/2015 lehnen wir ab. Es macht keinen Sinn, wenn die Regierung und der Kantonsrat in der gleichen Sache gesetzgeberisch tätig werden. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Dass Deutschkenntnisse bei Kindergarteneintritt von Vorteil für die Kinder sind, ist unbestritten. Je früher die Kinder unsere Sprache sprechen, desto besser. Dazu gehört aber ganz klar auch, dass fremdsprachige Eltern ihren Kindern erlauben, zum Beispiel mit ihren «Gschpänli» in der Freizeit zu spielen, an Geburtstagsfesten teilzunehmen oder an anderen gemeinsamen Aktivitäten in der Gemeinde oder in der Schule. So lernen die fremdsprachigen Kinder die Umgangssprache oder teilweise die Standardsprache fast am besten, und dies schon in der Vorschulzeit. Zudem soll zugunsten der Integration auch das Verhalten unserer Kultur gepflegt werden. Dazu gehört das Händeschütteln bei der Begrüssung oder der Verabschiedung im Kindergarten oder auch in der Schule. Es gibt keinen Grund, unsere Kultur zu verändern oder anzupassen.

Die Motion erachtet die BDP als unterstützungswürdig, damit eben auch die Eltern in die Pflicht genommen werden können. Die PI allerdings werden wir nicht unterstützen. Die Idee dazu mit dem regelmässigen Sprachunterricht ist sicher gut. Aber es kann nicht sein, dass noch mehr Angebot zulasten der Schulgemeinden und somit auch der Steuerzahler geschaffen werden müssen. Schon heute gibt es einige gute Angebote diesbezüglich, die fremdsprachige Eltern aber auch nutzen müssen. Natürlich sollen auch die Eltern unsere Sprache lernen und sich vor allem für die sprachliche Integration einsetzen. So fällt es den Kindern leichter, sich zu integrieren und anzupassen.

Und nochmals: Gemeinsames Spielen, Waldbesuche und ähnliches sind die grössten Förderer einer neuen Sprache.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Bessere Deutschkenntnisse gerade auch im Hinblick auf die Integration sind sicher begrüssenswert. Nur müssen wir uns nichts vormachen: Die Integration scheitert häufig an wesentlich anderen Gründen. Die Jugendlichen aus dem Basel-Land, die ihrer Lehrerin die Hand nicht mehr geben wollen, sind nur ein Beispiel einer fehlenden Integration, obwohl dort die mangelnden Deutschkenntnisse nicht der ausschlaggebende Grund sind. Hinter dieser Verweigerung des Handschlags steht ein krankes Frauenbild, das wir nicht tolerieren dürfen. Als nächstes kommt die Verhüllung der Mädchen in der Schule, Geschlechtertrennung und so weiter. Wenn wir dann noch eine Schulleitung haben, die für das Verhalten der Jugendlichen Verständnis hat, werden wir mit falscher Toleranz alle vorangegangenen Integrationsbemühungen zunichte gemacht haben.

Wenn wir tatsächlich keine Parallelgesellschaft wollen, dann müssen wir auch wirklich alles dafür tun, um das zu verhindern. Dann reicht es nicht, die Probleme mit dem islamischen Fundamentalismus kleinzureden. Wir sind als Kantonsrat gefordert, klare Rahmenbedingungen bei der Integration gerade in der Schule einzufordern und selbstverständlich auch mit aller Konsequenz durchzusetzen. Danke.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Liebe, glückliche Besitzer der «Züri-Leuen», seit ich im Mai im Rat bin, konnte die Präsidentin einige «Züri-Leuen» (Plüschlöwe des Kantonsrates) an neue Familien verschenken. Dies freut mich jeweils sehr. Die Tatsache eine Familie mit Kinderzuwachs zu gründen, scheint mir nach wie vor für uns Zürcher durchaus attraktiv zu sein.

Nun zurück zur PI und zur Motion: Die Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt zu fördern, ist ein Schritt in die richtige Zukunft. Wissenschaftlich wie auch pädagogisch ist erwiesen, dass mit einer frühen Förderung die Kinder besser integriert werden. Dadurch werden die Familien gestärkt, die Gemeinden ökonomisch entlastet, die Schulzukunft aller Beteiligten entspannter und einfacher.

Die Sprache ist die Basis für das gesamte Lernen. Alle naturwissenschaftlichen, mathematischen und handwerklichen Fächer hängen von der Sprache ab. Sie ist der Reissverschluss zum Schul- und Berufserfolg. Legen wir einen Grundstein für die Zukunft.

Ich kann Ihnen meine Interessenbindung bekunden: Ich leite seit einigen Jahren ein privates Familienzentrum in einer Zürcher Gemeinde. Dort wird schon seit Längerem frühe Sprachförderung angeboten. Mit grossem Erfolg. Die Schule kann nachweislich diesen Erfolg ausweisen. Der Schlüssel liegt in dieser Gemeinde in der Zusammenarbeit mit der Schule, dem Sozialamt, den Asylorganisationen. Diese Triage ist in der frühen Sprachförderung von grosser Bedeutung.

Wie eindrücklich ist es, wenn die Kinder nach den Sommerferien in die Sprachförderung kommen und kein Wort sprechen und vor der Weihnacht geben sie einem ein Guetzli und sagen «das isch jetzt es Mailänderli» oder «es Brunsli».

Im Kanton Zürich ist die Sprachförderung im Frühbereich nicht geregelt. Viele Gemeinden arbeiten Angebote aus. Jeder für sich, jeder von Beginn an. Eine einheitliche kantonale Regelung im Frühbereich spart Ressourcen, Zeit und Geld. Es ist eine kostengünstige und nachhaltige Investition. Somit wäre auch die Chancengleichheit im ganzen Kanton gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen, so wie wir in der PI und in der Motion fordern, muss zuerst geschaffen werden. Dies ist ein Schritt in die Zukunft. Ein richtiger und ein wichtiger Schritt. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, Herr Burtscher, denken Sie bei dieser Überweisung nicht schwarz und weiss, sondern daran, was es den Familien und den Gemeinden für die Zukunft mehr bringt, nämlich eine weitere Massnahme die Ungleichheit zu entschärfen und die Familien zu stärken und zu fördern.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Wert der Familie in den ersten fünf Lebensjahren ist nachgewiesen. Es ist ein sehr hoher Wert und hat einen grossen Einfluss auf den Erfolg der Schullaufbahn und der späteren persönlichen Entwicklung. Der Wert der Familie ist auch gekoppelt an Verantwortung der Familie. Und dieser Vorschlag, der heute hier auf dem Tisch liegt, ist wieder einmal mehr ein Versuch, die Finger des Staates in die ersten fünf Lebensjahre auszuweiten und dort die Kinder schon in die staatliche Erziehung – wenn es auch eine Deutschförderung ist – hineinzubringen.

Den Griff des Staates auszudehnen, ist nicht eine liberale Haltung, liebe FDP. Im Gegenteil, man muss die Verantwortung der Familie betonen. Auch die Verschulung, die im Kindergarten in den letzten Jahren Einzug gehalten hat, und die Tendenz geht leider ein bisschen weiter, unterstützen wir nicht. Die Kinder dürfen im Kindergarten noch Kind sein und haben folglich auch ein bisschen Zeit, um noch Deutsch

3157

zu lernen. Es gibt das staatliche Angebot, Deutsch als Zweitsprache, DaZ.

Wenn dann ein Kind beim Eintritt in die Regelklasse der Primarschule noch nicht genügend Deutsch kann, dann haben wir auch Angebote. Wir haben eine Aufnahmeklasse und im schlimmsten Fall haben wir die Möglichkeit der Repetition. Jetzt können Sie sagen, ja, ein Kind repetieren zu lassen, ist teuer. Aber dieser Fall wird gar nicht oft vorkommen, denn Eltern, die das wissen, werden dafür sorgen, sie werden sich um die Sprache ihrer Kinder kümmern, sie werden Verantwortung übernehmen, und die allermeisten werden dann genügend Deutsch können, wenn sie in die Regelklasse der Primarschule eintreten. Und obendrauf haben die Eltern erst noch Verantwortung übernommen, haben begonnen, sich um die Sprache zu sorgen und es nicht einfach dem Staat überlassen. Und das allerbeste, was den Kindern und auch der Schule passieren kann, sind Eltern, die sich sorgen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Matthias Hauser, das Letzte finde ich sehr wichtig und gut, nämlich das Kinder, die verantwortungsvolle Eltern haben, dass die besser dastehen als solche mit Eltern ohne Verantwortungsgefühl. Da bin ich mit dir komplett einverstanden.

Jetzt haben wir eine hochideologische Debatte hier: Was sind die Staatsaufgaben, wo muss er überall die Finger hineinstecken oder wo nicht? Das hohe Lied der Selbstverantwortung. Aber damit jemand die Selbstverantwortung oder die Verantwortung für seine Kinder wahrnehmen kann, muss er ein Problembewusstsein haben, und er muss auch die notwendigen Mittel haben. Und es geht jetzt eben darum, ob wir die Chancengleichheit einfach nur formell haben wollen oder ob wir eine materielle Chancengleichheit haben wollen. Und da habe ich 2007 bereits im Zürcher Gemeinderat eine Eingabe gemacht und einen Bericht über die Lernchancen in der Stadt Zürich verlangt, einen Bericht über deren Angleichung. Der Bericht wurde jetzt abgeschrieben, habe ich gesehen, vor einem Jahr oder so.

Mein Wunsch war, aufzuzeigen, warum eben beispielsweise im Kreis 7, wo gutsituierte Leute leben, die Maturandenquote gegen 50 Prozent ist, und es an anderen Orten in der Stadt Zürich nicht einmal 5 Prozent sind. Da wird man natürlich sagen, es sind sehr viele unterschiedliche Faktoren, die eine Rolle spielen für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern. Herr Hauser hat vorhin gesagt, ja, dann sollen sie halt einmal repetieren, wenn es nicht klappt und das sei dann heilsam. Jetzt ist es aber so, dass Menschen mit guten finanziellen Möglichkeiten die Angebote der Privatindustrie wie Lernstudio und so weiter in An-

spruch nehmen. Das hilft ihnen dann auch, damit ihre Kinder in das Langzeitgymi kommen oder wo auch immer sie hingehören. Und das ist eben der Unterschied, ob man Möglichkeiten hat finanzieller Art oder ob man sie eben weniger hat. Und da geht es darum, dass der Staat Unterstützung anbietet.

Und jetzt diese Frühförderung, damit man im Kindergarten überhaupt mitbekommt, was passiert. Das kostet eben Geld. Das ist nicht irgendwie mit beten zu erreichen. Und darum ist es eben notwendig, dass man die notwendige Infrastruktur und auch die notwendigen Angebote schafft.

Also dieser Bericht aus dem Jahr 2007 hat gezeigt, dass die Wissenschaft eigentlich wüsste, was man machen könnte, aber es geht darum, dass man das umsetzt. In der Stadt Zürich ist man ein bisschen weiter, aber flächendeckend hat man diese Angebote immer noch nicht. Ihr wisst besser, wie das auf dem Land läuft. Dort sind die Chancen noch ungleicher. Wenn man dann in einer Gemeinde ist, die kein Angebot hat oder wenig macht, ist es noch schlechter. Und darum wäre es eben eine kantonale Aufgabe, damit man die Standards im ganzen Kanton verbessert. Und auch dem Kanton würde es gut anstehen, zu untersuchen, warum eben die Bildungschancen von finanziell schlechter gestellten Kindern nicht gleich sind.

Bei bildungsfernen Schichten können Sie schon das hohe Lied der Selbstverantwortung singen, aber wenn diese Personen kein Problembewusstsein haben, können sie auch keine Verantwortung übernehmen. Das ist einfach das A und O. Und da ist der Staat gefordert.

Da sind wir halt in einem Links-Rechts-Schema drin. Da ist die Frage, wofür muss der Staat Geld ausgeben? Und da bin ich voll der Meinung, dass wir die Chancengleichheit in diesem Land verbessern müssen und können. Und das Thema wird in den nächsten Jahren noch virulenter, wenn wir eine Zuwanderung haben, wenn wir allenfalls auch Flüchtlinge haben. Aber vielleicht ist es auch gottgewollt, dass diese Leute ein Lumpenproletariat darstellen, die eine günstige Arbeit machen müssen, weil sie eben keine Bildung haben. Das ist das Problem, denn heute ist der Schlüssel des Problems Bildung, Bildung und noch ein gesundes Selbstvertrauen und Gesundheit. Aber da kann der Staat etwas machen, wenn er diese Angebote schafft. Und da müssen Sie, Herr Burtscher, einen Schritt machen und die Chancengleichheit auf die Fahne schreiben und nicht nur formal sicherstellen. Überweisen Sie die Vorstösse.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es ist unbestritten, dass Kenntnisse in der Unterrichtssprache für den Schulerfolg eine zentrale Rolle spielen, und desgleichen ist es auch klar, dass die Sprachförderung idealerweise bereits im Vorschulalter einsetzen sollte.

Natürlich, im Vorschulalter sind primär die Eltern dafür zuständig, dass das Kind sich sprachlich vernünftig entwickelt, aber lieber Matthias Hauser, es gibt inzwischen relativ viele Eltern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Und sie können ihre Kinder nicht sprachlich entwickeln, damit sie der Unterrichtsprache dann folgen können, wenn sie in den Kindergarten kommen.

Und was man auch sagen muss: Es gibt auch immer mehr Kinder, die einen lupenreinen eidgenössischen Hintergrund haben und die Sprachentwicklung ist trotzdem nicht auf dem Stand, den man sich wünscht. Auch dort muss man etwas machen.

Und natürlich kann man auch sagen, man kann nachher, wenn sie in die Schule eintreten, mit DaZ nachhelfen. Matthias Hauser hat auch die Aufnahmeklassen erwähnt. Ich habe das mit Interesse gehört. Ich muss dir einfach sagen, Aufnahmeklassen sind absolut nicht interessant zu bilden. Sie gehen voll zulasten der Vollzeiteinheiten und die Schulgemeinden werden sich hüten, solche Klassen zu bilden und Vollzeiteinheiten-Ressourcen zu binden für eine paar Schüler, die nicht ganz so gut Deutsch können.

Also, das Problem ist vorhanden, und wenn wir wollen, dass die Kinder der Unterrichtssprache folgen können, wenn der Staat sich das wünscht, was ich begreifen kann, dann muss er auch etwas tun, damit das passiert.

Die Motion muss man unseres Erachtens nicht überweisen, weil gleichzeitig eine parlamentarische Initiative in die gleiche Richtung zielt. Wir werden also die Motion ablehnen, aber die PI vorläufig unterstützen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Johannes Zollinger, du hast zwei Probleme angesprochen, die wirklich ein Problem sind. Aber mit Frühförderung lösen wir das definitiv nicht, sondern eher mit der Stärkung der Selbstverantwortung.

Der Biorhythmus der GLP scheint noch immer etwas durcheinander zu sein. Das L in der nicht ideologisch geprägten Partei steht wahrscheinlich nicht für «liberal», sondern eher für «links».

Von den Grünen haben wir endlich gehört, was sie wirklich wollen: Der Kanton, sprich der Steuerzahler, soll die gesamten Kosten für das Deutsch-Erlernen bezahlen. Hier muss ich sagen: «Ghat's no?» Ich hoffe nur, dass die CVP nicht fördern darunter versteht. Ich bleibe bei der Meinung, dass zuerst gefordert wird. Dazu muss ich nicht zuerst das Angebot schaffen. Genau damit fördern wir nämlich nur etwas, und zwar die Sozialindustrie. Waldbesuche und Vereine sind die besten Förderungen, die kosten relativ wenig bis nichts.

Birgit Tognella von der SP hat es schön gesagt: Die Frühförderung ist nicht geregelt, also will man es regeln, und Regulierung kostet immer. Und zudem sehe ich nicht schwarz-weiss, sondern bei diesen zwei Vorstössen sehe ich rot. Danke.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich verstehe die Argumentation der SVP schlichtweg nicht. Sie appelliert an die Eigenverantwortung der Eltern. Sie spricht davon, dass Integrationsvereinbarungen mit Immigranten, die nicht Deutsch sprechen, gemacht werden müssen, und gleichzeitig negiert sie, dass im Volksschulgesetz festgeschrieben werden soll, dass die Eltern in die Pflicht genommen werden sollen, damit ihre Kinder bei Schuleintritt Deutsch können müssen. Das geht für mich irgendwie einfach nicht ganz auf.

Ich lade die SVP wirklich ein, die Motion der FDP zu unterstützen, die eben gerade vorsieht, primär die Eltern in die Pflicht zu nehmen. Die Angebote für die Frühförderung sind im Kanton Zürich längst vorhanden. Es geht jetzt aber auch darum, dass diejenigen, die es am allerdringendsten brauchen, diese Angebote auch effektiv nützen. Dazu möchten wir mit unserer Motion die Eltern eben mehr verpflichten und einladen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: An dieser Stelle möchte ich insbesondere Iria und Ladina, die beiden frühgeförderten Töchter meiner Personalbeauftragten auf der Tribüne begrüssen.

Und damit wäre bereits gesagt, worin das Problem liegt: Es gibt eben kein Recht auf engagierte, kompetente, sprachkundige und liebevolle Eltern. Es muss tatsächlich die Aufgabe des Staates sein, diese Chancenungleichheit nach Möglichkeit abzufedern, damit möglichst alle Ressourcen der jungen Menschen in unserer Gemeinschaft ausgeschöpft werden können. Und das hat nichts mit finanziellen Möglichkeiten der Eltern zu tun, lieber Thomas Marthaler, es hat auch nichts mit Migration oder Sprachproblemen zu tun. Es gibt nämlich auch deutschsprachige Eltern, die mit ihren Kindern nicht sprechen, die ihnen keine Geschichten vorlesen und die mit ihnen noch nie irgendein Buch angesehen haben.

Ob die Unterstützung des Staates eben flächendeckend, umfassend und obligatorisch zu geschehen hat, ist die hier zu diskutierende Frage. Die Motionäre und Initianten der PI sind sich offensichtlich über eines einig: Gute Kenntnisse der Unterrichtssprache spielen für den Schulerfolg eine zentrale Rolle. Ebenfalls steht fest, dass die Sprachförderung bereits und idealerweise im Vorschulalter einsetzen sollte. Die Motionäre verlangen nun, dass die Eltern verpflichtet werden sollten, dafür zu sorgen, dass die Kinder beim Kindergarteneintritt über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Die Initianten der PI schlagen vor, dass dem Basler Modell folgend die Erziehungsberechtigten für entsprechende Sprachförderung der Kinder im Vorschulalter zu sorgen hätten.

Es ist nicht zielführend, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage im Sinne der Motionäre zu beauftragen, wenn zugleich der Kantonsrat beabsichtigt, in gleicher Sache gesetzgeberisch tätig zu werden. Es steht meines Erachtens aber nichts dem Umstand entgegen, dass man in der zuständigen Kommission gestützt auf die PI eine vertiefte Diskussion führen wird. Dies scheint mir die zielführende Variante. Insbesondere muss dann dort auch die Frage der Finanzierbarkeit gestellt werden und eben auch die Frage, wie flächendeckend oder nicht solche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Ich ersuche Sie deshalb, die Motion abzulehnen und die PI vorläufig zu unterstützen.

Regierungspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst zur Abstimmung zu Traktandum 5 über die Motion.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 40/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 47/2015 stimmen 105 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Immersiver Fremdsprachenunterricht in der Volksschule

Postulat Cäcilia Hänni (FDP, Zürich), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 41/2015, RRB-Nr. 446/29. April 2915 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat in einem Bericht darzulegen, inwieweit das Lernergebnis des Fremdsprachenunterrichts gesteigert werden könnte, wenn dieser vermehrt immersiv angeboten würde. Zudem ist darzulegen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten und welchen Vorteil diese Art des Unterrichts gegenüber der heutigen Form haben könnte.

Begründung:

Trotz ausgefeilter, moderner Lehrmittel und grossen Engagements der Lehrpersonen wird der Lernerfolg in der Volksschule in den Fremdsprachen im Vergleich zum zeitlichen Aufwand von verschiedenen Seiten immer wieder in Frage gestellt.

In ausgewählten Klassen des Gymnasiums wird seit einigen Jahren ein immersiver Fremdsprachenunterricht angeboten und an den Universitäten ist Englisch als Unterrichtssprache weit verbreitet. Die Jugendlichen lernen so die Fremdsprache in einem thematischen Kontext. Der Fokus verlagert sich von «Sprache lernen» auf «die Sprache anwenden», was die Motivation der Schüler und Schülerinnen und Studierenden steigert. In anderen Ländern wird diese Methode auch bei jüngeren Kindern erfolgreich angewendet. Wir könnten uns vorstellen, dass ein immersiver Sprachunterricht auch auf unteren Schulstufen ein enormer Gewinn sein könnte.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Der Vorteil des immersiven Unterrichts liegt in der wirklichkeitsnahen Anwendung der Fremdsprache in Alltags- oder Sachthemen. Voraussetzung für einen erfolgreichen immersiven Unterricht sind Lehrpersonen, die in der Lage sind, sowohl in der Fremdsprache als auch im immersiv erteilten Fach, kompetent zu unterrichten. Um die Lehrpersonen der Volksschule für einen immersiven Unterricht zu befähigen,

bedürfte es umfangreicher und zeitaufwendiger Nach- und Ausbildungsmassnahmen, die mit hohen Kosten verbunden wären.

Ohne den Erwerb solcher Zusatzkompetenzen ist fraglich, ob die Lernziele des bestehenden oder des künftigen Lehrplans mit immersivem Unterricht erfüllt werden können. Zudem sieht auch der Lehrplan 21 keinen Fachunterricht in Fremdsprachen vor.

Um den Fachunterricht in einer Fremdsprache zu unterrichten, bedürfte es entsprechender Lehrmittel in der jeweiligen Fremdsprache. Diese stehen nicht zur Verfügung und müssten neu entwickelt und hergestellt werden. Bei dieser Ausgangslage ist es nicht sinnvoll, einen Bericht über die Vorteile des immersiven Unterrichts zu verfassen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 41/2015 nicht zu überweisen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Mit dem Postulat vom 9. Februar 2015 baten meine Kolleginnen und ich den Regierungsrat, darzulegen, inwieweit die heutigen Lernergebnisse in den Fremdsprachen verbessert werden könnten, wenn die Fremdsprachen auch vermehrt immersiv angeboten würden und welche Voraussetzungen es dazu brauchen würde. Die Frage hat an Brisanz gewonnen vor dem Hintergrund der von der SVP eingereichten Fremdspracheninitiative.

Wissenschaftlich ist erwiesen, dass speziell jüngere Kinder von einem anwendungsorientierten Fremdsprachenunterricht, wie er in Immersions-Klassen erfolgt, weit mehr profitieren als von den heutigen in den Zürcher Primarschulen praktizierten Unterrichtsformen. Die Folgen der heutigen Form der Vermittlung des Fremdsprachenunterrichts werden immer wieder bemängelt. Und der Regierungsrat, der den frühen Fremdsprachenunterricht in den Zürcher Schulen lanciert hat und seine Bedeutung pries, ging auch von einer anderen Konzeption aus. Der Kanton Zürich blieb in der Umsetzung gewissermassen auf halbem Weg stecken.

Ich bin enttäuscht, wenn auch nicht überrascht von der Antwort des Regierungsrates zu unserem Postulat, wobei anzumerken ist, dass damals noch jemand anders der Bildungsdirektion vorstand. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «Der Vorteil des immersiven Unterrichts liegt in der wirklichkeitsnahen Anwendung der Fremdsprache in Alltags- oder Sachthemen. Voraussetzung für einen erfolgreichen immersiven Unterricht sind Lehrpersonen, die in der Lage sind, sowohl in der Fremdsprache als auch im immersiv erteilten Fach, kompetent zu unterrichten.» Mit anderen Worten: Unsere Lehrpersonen auf der Volksschulstufe sind entweder in der Fremdsprache oder

im Fachgebiet zu wenig kompetent, um ein Fachgebiet in der Fremdsprache zu unterrichten und dies offensichtlich bereits auf der Primarschulstufe, wo Lehrpersonen noch Allrounder, mindestens was das Fachgebiet anbelangt, sein sollten.

Auch entsprechend konzipierte Lehrmittel seien nicht verfügbar. Da wundert man sich eigentlich nicht mehr, dass unserer Schüler keine Begeisterung für Französisch aufbringen und die Lernfortschritte in Englisch und Französisch kaum grösser als früher sind, als die Fremdsprachen erst in der Oberstufe eingeführt wurden.

Der Regierungsrat möchte sich gemäss eigener Antwort offensichtlich nicht einmal die Mühe machen, aufzuzeigen, wie Fremdsprachenunterricht in der Volksschule wirklichkeitsnäher vermittelt werden können. Dies ist wirklich enttäuschend. Diese Haltung kann ich mir nur damit erklären, dass die abtretende Regierungsrätin (Altregierungsrätin Regine Aeppli) keine grosse Lust mehr verspürte, sich dieser Frage zu widmen, weil die Antwort verschiedene Schwachstellen in der heutigen Form der Fremdsprachenvermittlung aufgezeigt hätte.

Dabei gibt es in Lehrerkreisen längst einzelne Initiativen, die wenigstens punktuell den Schülern diese wirklichkeitsnahe Sprachanwendung bieten, mit Lagerwochen, in denen muttersprachige Lehrpersonen nur in der Fremdsprache unterrichten, mit erweiterten Schulreisen, die Kontakt zu Klassen in anderen Sprachregionen herstellen und so weiter.

Auch die Aussage, es gäbe keine geeigneten Lehrmittel für einen solchen Unterricht und diese müssten erst hergestellt werden, dünkt mich etwas dünn. Ich könnte mir vorstellen, dass es Westschweizer Kantone gibt, welche nur für einige Fachbereiche Lehrmittel haben, die man auch in der Deutschschweiz für immersive Unterrichtszwecke verwenden könnte, insbesondere wenn der Lehrplan 21 dereinst die Lernziele harmonisiert.

Ich würde es begrüssen, wenn der Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Stellen sich Gedanken machten, wie eine solche Unterrichtsform realisiert werden könnte, ohne gleich die ganze Volksschule auf den Kopf zu stellen und die Budgets der Gemeinden und des Kantons zu sprengen. Nur einfach abzuwiegeln, der Lehrplan 21 sehe diese Unterrichtsform nicht vor und alles sei viel zu aufwendig und kompliziert, zeugt nicht gerade von grossem Effort, den Fremdsprachenunterricht ernsthaft verbessern zu wollen. Zudem umschreibt der Lehrplan 21 meines Wissens Lernziele und nicht die didaktischen Methoden, wie diese zu erreichen sind. Die Methodenfreiheit ist meines Wissens den Lehrpersonen heilig – auch mit dem Lehrplan 21.

Ich lade deshalb meine Ratskolleginnen und Ratskollegen ein, das Postulat zu überweisen und der neuen, mit Tatendrang erfüllten Regierungsrätin Silvia Steiner die Möglichkeit zu geben, auf das Postulat einzugehen. Damit erhält sie die Möglichkeit, aufzuzeigen, dass es nicht angezeigt ist, eine Fremdsprache aus dem Lehrplan der Primarschule zu streichen, dass es aber durchaus angebracht ist, über die Art der Vermittlung nachzudenken und hier alltagstaugliche, praxisorientierte Wege aufzuzeigen. Die Antworten zu diesem Postulat wären ein wichtiger Beitrag zur Fremdsprachendiskussion in unserem Kanton. Besten Dank für die Unterstützung.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Erlauben Sie mir zunächst die Feststellung, dass die Vermutung von Frau Hänni nicht ganz richtig war, denn wenn jemand eine scharfe, starke, überzeugte Immersions-Befürworterin ist und war, so ist das Altregierungsrätin Regine Aeppli.

Nun, ich möchte die Spannung nicht gross machen und gleich vorweg nehmen, wir unterstützen dieses Postulat, wenngleich wir einige Schwächen darin erkennen, so liegt beispielsweise der Schwerpunkt stark auf dem Englischen. Es wird vom Gymnasium gesprochen und dass Englisch eine häufige Sprache auch an der Universität ist. Aber eigentlich möchten wir ja motivierte Fremdsprachenrednerinnen und redner auch unter den 80 Prozent, die nicht die Matura machen.

Wir sehen die Chance in diesem Postulat, dass sich die Bildungsdirektion, bestimmt dann motiviert, mit den Fragen der Immersion auch auf der Volksschule auseinandersetzt und dabei die Chancen aufzeigt, wie die Lehrpersonen motiviert werden können, sich mit Englisch und aber auch Französisch auseinanderzusetzen. Ich möchte dabei auch darauf aufmerksam machen, dass wir doch auch schon ein Postulat im Januar 2015 eingereicht hatten, in dem wir fordern, dass die Lehrkräfte in der zweiten Landessprache gestärkt werden sollen, also beispielsweise auch als Klassenassistenzen in der Romandie tätig sein sollen. Und so werden zumindest für das Fach Französisch die Lehrpersonen sehr gut vorbereitet sein, um auch immersiv unterrichten zu können.

Kurzum: Wir sehen die Stärken vor allem auch darin, dass jene Lehrpersonen, die Englisch, Französisch oder allenfalls auch Italienisch unterrichten, ja nicht nur die Sprache als Fremdsprache lernen, sondern auch mehr können und so auch die Schülerinnen und Schüler über das «je m'appèlle» hinauskommen und vielleicht tatsächlich auch Konversation zu einem Fach führen können.

Machen Sie es doch wie wir, überweisen Sie das Postulat. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP pflichtet den Postulantinnen bei, dass ein immersiver Sprachunterricht durchaus positive Auswirkungen auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler im Spracherwerb hätte. Dies bestätigen auch diverse Studienergebnisse innerhalb der Schweiz und Europa. Erfolgreicher Immersionsunterricht setzt klar voraus, dass die Lehrerinnen und Lehrer die zu unterrichtende Sprache als Muttersprache sprechen oder auf vergleichbarem Niveau beherrschen.

Wie der Regierungsrat in seinem Bericht aufführt, müssten die Lehrpersonen, welche an der Volksschule im Kanton Zürich Fremdsprachen unterrichten, sehr umfangreich, zeitaufwendig und mit sehr hohen Kosten verbunden weitergebildet werden. Zudem weise ich darauf hin, dass die Unterrichtsvorbereitung für die Lehrpersonen ebenfalls einen sehr hohen zusätzlichen Aufwand erfordern würde. Zum heutigen Zeitpunkt einen Bericht einzufordern sehen wir als nicht sinnvoll an, insbesondere da die Umsetzung des Lehrplans 21 ansteht und die entsprechenden Lehrmittel nicht auf immersiven Unterricht ausgerichtet sind. Die CVP lehnt daher die Überweisung des Postulats ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste findet die Frage abklärungswürdig, inwiefern das Lernergebnis des Fremdsprachenunterrichts an Zürcher Schulen gesteigert werden könnte. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr dürftig ausgefallen. Dass angeblich keine Lehrmittel vorhanden sind oder der Lehrplan 21 keinen Fachunterricht Fremdsprachen vorsieht, genügen unserer Meinung nach als ablehnende Gründe überhaupt nicht. Auch dass die Ausbildung des entsprechenden Lehrpersonals hohe Kosten verursachen würde, können wir so begründungslos nicht stehen lassen. Schliesslich verfügt die Schweiz über ein enormes Potenzial an italienisch- und französischsprachigen Lehrpersonen, die für einen Immersionsunterricht geeignet wären.

Die Alternative Liste wird das Postulat überweisen. Bitte tun Sie es auch. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Chères mesdames, chers messieurs du conseil cantonale, im Postulat 25/2015 wurde postuliert, dass die Lehrkräfte in einer zweiten Landessprache zu stärken sind. Dieses wurde durch die SP, GLP und SVP eingereicht. Die Mehrsprachigkeit unseres Landes ist ein grosser Reichtum, den es zu pflegen gilt. Deshalb kommt dem Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen

Schule eine Schlüsselrolle zu. Das erwähnte Postulat zielt bereits in diese Richtung.

Ob es gelingt, einen immersiven Fremdsprachenunterricht in der Volksschule zu vollziehen, ist eher fraglich. Bisher wurde dies erst auf Stufe Gymnasium umgesetzt. Ob dies wirklich zielführend ist, darüber lässt sich streiten. Dass die bestehenden Lehrkräfte über genügend Fremdsprachenkenntnisse, zum Beispiel Französisch, Italienisch und Englisch, verfügen, davon gehen wir aus. Wenn dem nicht so ist, haben wir beziehungsweise die Verantwortlichen der Pädagogischen Hochschule definitiv Fehler bei der Lehrerausbildung begangen.

Grundsätzlich müssen wir aber festhalten, dass die Kinder primär Deutsch lernen sollen – also in der Deutschschweiz. Hier besteht der grösste Mangel. Das ist aber nicht mit Frühförderung zu verwechseln, das haben wir vorher genügend debattiert. Dennoch, wenn die Schüler am Ende der Schulzeit die nötigen Kenntnisse in Deutsch nicht haben, dann müssen wir uns alle an der Nase nehmen und ehrlich der Realität ins Auge schauen und sagen, die Bildungspolitik der Vergangenheit hat völlig versagt. Es ist Zeit, einen Richtungswechsel zu vollziehen. An alle, die mich fragen, wie es gehen sollte: Meine Antwort lautet, wir müssen mehr fordern und weniger fördern. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse auf der Tribüne den Grossratspräsidenten des Kantons Bern, Marc Jost. Herzlich willkommen (Applaus).

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Gleich vorneweg: Unsere Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Ich vertrete die Sichtweise eines Teils der Grünen.

In einem Punkt bin ich mit den Postulantinnen einig, es steht nicht alles zum Besten mit dem Fremdsprachenunterricht an der Primarschule. Am 19. März titelte die NZZ: «Französisch-Lernziele bei weitem verfehlt.» Dies mit Bezug auf eine Studie aus der Bildungsregion Zentralschweiz. Im Englisch schnitten die Schüler dieser Studie zwar besser ab, aber auch da gibt es wenig vorteilhafte Signale, so wurde im Dezember 2014 eine Studie von Simone Pfenninger aus dem Kanton Zürich veröffentlicht, die aussagte, dass Gymnasiasten schon nach einem halben Jahr ihren Vorsprung, den sie durch fünf Jahre Englischunterricht errungen hatten, wieder eingebüsst hatten.

Direkte Daten über den fremdsprachlichen Lernerfolg an der Primarschule im Kanton Zürich gibt es leider nicht. Dies geht aus einer Antwort des Regierungsrates auf eine entsprechende Anfrage von mir

hervor. Seit über zehn Jahren wird an unseren Primarschulen mit grossem Ressourceneinsatz Englisch und Französisch unterrichtet und die Bildungsdirektion wollte offenbar nie genauer wissen, was dabei herausschaut. Ich muss sagen, das hat mich schon ein wenig erstaunt.

Es besteht also Handlungsbedarf, aber er sollte nicht so einseitig auf Immersion ausgerichtet werden. Nicht, dass ich grundsätzlich etwas gegen Immersion hätte. Meine Tochter war vorletztes Semester im Austausch an einem Gymnasium in Yverdon. Wir beherbergten für ein Jahr auch einen Schüler aus der Romandie, der in Oerlikon ins Gymi ging. Ich bin überzeugt, dass ein solcher Austausch sehr wertvoll und lehrreich ist. Das ist richtige Immersion. Eine solche ist aber auch anstrengend und anspruchsvoll. Meine Tochter hat zu Beginn berichtet, dass sie nach jedem Schultag nudelfertig war. Ähnliches konnten wir auch bei unserem Austauschschüler aus Yverdon beobachten. Immersion ist keine Kinderspiel und kein Wundermittel und es braucht gewisse Rahmenbedingungen, damit sie gelingen kann.

Schon ohne zusätzlichen Bericht wissen wir, dass diese Voraussetzungen an der Primarschule viel ungünstiger sind als bei den zweisprachigen Maturgängen. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort wichtige Punkte dar. Ich möchte noch zwei weitere hinzufügen.

Der erste betrifft die Organisationsform: Auch mit immersiv erteiltem Mathematik- oder Naturkundeunterricht erreichen wir keine wirkliche Immersion. Die Kinder leben weiterhin in einem deutschsprachigen Umfeld. Und ob ihr Interesse für Mathematik wirklich genügend gross ist, dass sie nun deswegen unbedingt eine Fremdsprache beherrschen möchten, das ist vielleicht nicht ganz sicher.

Die zweite betrifft die Schülerschaft, die mit dem Unterricht erreicht werden soll: Primarschüler sind keine Gymnasiasten. In der Primarschule sind alle dabei, und wir legen mit Recht auch grossen Wert darauf, dass alle mithalten können. Gymnasiasten hingegen stellen eine Elite unter den Schülern dar. Ausserdem ist es keine zufällige Stichprobe der Gymischüler, die sich für die zweisprachige Matura entscheidet. Es sind Schüler, die sich im normalen Gymi sicher noch nicht überfordert fühlen und die bereit sind, auch etwas mehr zu leisten. Die Immersionsproramme finden überdies gegen Ende der Gymizeit statt, wenn die Schüler schon über eine solide, konventionelle Sprachausbildung verfügen.

Wenn immersiver Unterricht an besonderen Maturlehrgängen funktioniert, heisst das noch lange nicht, dass die Methode auch für die Volksschule tauglich wäre.

Ich bin gegen die Überweisung des Postulates, weil es ohne überzeugenden Grund auf einen einzelnen Ansatz fixiert ist. Die Bildungsdirektion sollte unbedingt überprüfen, wie der Fremdsprachenunterricht an der Primarschule in Zukunft gestaltet werden sollte. Aber sie sollte diese Aufgabe mit offenem Blickfeld und ohne vorgefasste Präferenzen anpacken. Danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wir sollten im Hinblick auf die Spardebatte die Regierung und die Verwaltung nicht mit Fragen beschäftigen, deren Antworten wir bereits kennen.

Wir wissen es: Voraussetzung für einen erfolgreichen immersiven Unterricht sind Lehrpersonen, die in der Lage sind, sowohl in der Fremdsprache als auch im immersiv erteilten Fach kompetent zu unterrichten. Wie erklärt man zum Beispiel in der Handarbeit den «Chrüzlistich» oder die Stoffbruchkante? Ich meine, die Forderung war zu diesem Zeitpunkt aktuell, es war ja Wahlkampfzeit und deshalb hat dieser Vorstoss gut gepasst.

Für bessere Sprachförderung in der Schule gäbe es einfachere Möglichkeiten. Man könnte zum Beispiel auch die Anzahl der Lektionen ein bisschen erhöhen, dann würde man zwar die Schüler länger unterrichten, und das würde auch ein bisschen Geld kosten, aber man kann durchaus mehr Unterricht erteilen. In der Zeit, in der nicht unterrichtet wird, müssen wir die Schüler ja auch betreuen, und das ist auch nicht gratis.

Also, es gäbe einfachere Möglichkeiten, als eine solche Frage zu stellen, die dann mit einem Bericht beantwortet werden muss, der auch nicht viel Neues bringt, nicht viel Neues enthält und auch nichts bewegt. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat nicht überweisen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wenn wir dieses auch aus der Sicht der EDU wünschbare Projekt realisieren wollten, dann müsste die FDP das Bildungsbudget wesentlich erhöhen. Die Pädagogische Hochschule benötigt dann nämlich zusätzliche Mittel für die Ausbildung dieser polyvalenten Lehrkräfte. In Zeiten der allgemeinen Sparbemühungen kann dieser gutgemeinte Vorstoss von der EDU nicht unterstützt werden. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): I always wanted to say something in English in this room. But it's very, very difficult. And we could speak in different kinds of English, we could speak in good

English or we could speak in not so good English. I'm not saying anything about the teachers at our schools. It's very, very difficult.

Immersion ist ja schon eine schöne Sache. Ich bin Sprachlehrer, ich lehre seit über 30 Jahre Englisch, und ich glaube, mein Englisch ist unterdessen genügend, und ich mache auch immersive Elemente in meinem Geschichts- und in meinem Staatskundeunterricht. Aber sagen Sie mir bitte zum Beispiel, was heisst «Leistungsüberprüfung» auf Englisch? Es gibt es nicht, Sie brauchen einen Satz. Das wäre das Problem, das ich hätte. Und für andere Personen: Ich weiss nicht, weshalb ein Kind wissen muss, wie die Biene – das geht noch – auf Englisch heisst, aber wie der Bienenstachel auf Englisch heisst oder die Tulpe und der Stempel, all diese Dinge, die ich mir von einem Kind erklären lassen möchte, kenne ich nicht.

Jetzt kann man sagen, es ist ziemlich veraltet, was ich hier sage, aber nochmals: Es geht um eine Qualität des Immersionsunterrichts, und eine hohe Qualität des Immersionsunterrichts ist einfach schlichtweg nicht zu erreichen. Fragen Sie die Mittelschullehrer, welche Anglistik und Geschichte studiert haben, wie lange sie noch geplagt wurden an der Universität Zürich, bis sie ihren Ausweis hatten, dass sie endlich immersiven Unterricht machen durften. Und Sie haben gefragt, was es denn braucht. Ich kann es Ihnen sagen: Es braucht Millionen und Abermillionen, und dann wären wir wieder bei der Leistungsüberprüfung.

Und wenn wir einen Schulversuch machen würden? Ich kann Ihnen auch sagen, wie der Schulversuch herauskommen würde: Dieser wäre hochgradig erfolgreich. Und wissen Sie weshalb? Weil sich nur Lehrpersonen melden, die schon sehr gut Englisch oder Französisch sprechen und die das sehr gerne machen, und dann brechen Sie das mal auf alle runter. Das wird einfach wahnsinnig schwierig. Und ich hätte Ihnen das alles sehr gerne auf Englisch erzählt.

Gute Lehrpersonen auf Primarschulstufe sollen sich vor allem um die Kinder und um deren Bedürfnisse kümmern. Und ja, wenn jemand das will, dann hat er oder sie doch die Freiheit zwei-, dreimal etwas einzubauen. Und ich kann Ihnen sagen, wenn ich in der Staatskunde mit meinen Lernenden etwas auf Französisch über den National- und Ständerat machen will, dann habe ich immer über grösste Widerstände hinweg zu arbeiten, und ich mache das jeweils genüsslich und mit Freude, eben weil ich denke, es ist notwendig.

Und noch etwas: Ja, es ist möglich, dass Kinder Englisch lernen, aber es sind nicht immer die staatlichen Programme. Und nein, auch ich habe mein Kind eigentlich bewusst nicht zweisprachig aufgezogen, weil ich nicht Muttersprachler bin. Die Literatur, die Wissenschaft sagt, es ist nicht sinnvoll, wenn jemand, der eine Sprache gelernt hat, dass dann als Muttersprache weitergeben will. Und trotzdem, mein Sohn spricht jetzt Englisch, aber nicht wegen mir, sondern wegen «Thomas the Tank Engine» (Kinder-Fernsehserie). Also verzichten Sie auf eine solche Übung, die eine viel zu teure Übung ist und schauen Sie dafür, dass die Leute, wir sagen es nochmals, gut Deutsch können.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich gehöre zu dem Teil, der den immersiven Unterricht an der Volksschule schon immer gut und nötig befunden hat. Es ist eine wirklichkeitsnahe Form, und sie hat eher das Potenzial, die Kinder zu begeistern als diese seltsamen Unterrichtsteile, die wir jetzt in den Sprachen unterrichten.

Die Lehrer – und das ist schon eine Voraussetzung – müssen sattelfest sein, und das vermisst man im Französisch leider meistens. Und sie müssen auch begeistern können, und sie müssen mit Freude unterrichten. Das wäre schon eine gute Voraussetzung.

Vorher haben wir darüber geredet, dass man früh Sprachen fördern muss, und jetzt sagt man wieder, um Himmels Willen, dann schon nicht so. Man äussert Bedenken, bevor man überhaupt anfängt. Ich meine, man kann natürlich, wie das Benno Scherrer vorhin machte, die Forderungen so hoch schrauben, dass man gar nicht anfangen kann, dass man schon scheitert, bevor man überhaupt an eine vernünftige Umsetzung denken kann. Und dann muss man auch noch an die Schulbesuche denken – du meine Güte, das ist wirklich Bedenkenträgertum. Das kann ich nicht befürworten. Wir müssen uns vielleicht einmal darüber unterhalten.

Sprachen lernt man je früher, desto besser. Früher waren wir uns einig. Vielleicht sollte man aber ehrlich sein und zugeben, dass man nach der Primarschulzeit nicht schon Le Monde (französische Tageszeitung) lesen kann auf Französisch. Vielleicht sollten wir uns unterhalten, wie weit das gehen muss und dass man nicht auf einer Stufe sein muss, sodass man schon für das ganze Leben zufrieden sein kann. Es ist einfach falsch, so hohe Ansprüche zu stellen. Aber Hauptsache ist, dass man Sprachen lernt und dass man Freude daran hat.

Etwas muss ich jetzt noch ausräumen: Wenn Frau Hänni sagt, die Antwort der Bildungsdirektorin sei ja ziemlich mies hier, dann ja, sie hat natürlich gewusst, was jetzt wieder kommt. Wir stellen nämlich wieder eine neue Forderung, aber niemand will sie bezahlen. Es wird halt etwas kosten. Die Lehrmittel werden auch etwas kosten. Die braucht man dann von unserem privatisierten Verlag, der nicht so

grosse Freude daran hat, dass er Lehrmittel schaffen muss, die eine so kleine Auflage haben. Also, es wird etwas kosten, und darum ist die Antwort so defensiv ausgefallen. Aber wir werden das Postulat teilweise unterstützen – also ich ganz sicher – und schauen, was daraus gemacht wird.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Offensichtlich ist meine Anmeldung ganz am Anfang untergangen, aber es schadet ja nichts, wenn zum Schluss jetzt noch einige pädagogische Argumente kommen. Ich frage mich eben schon, inwiefern Sie hier im Rat eine Ahnung haben, was denn in der Volksschule abgeht. Und ich glaube, einige Ausführungen aus der Praxis können nichts schaden.

Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Schülerinnen und Schüler, vielleicht ein Drittel, befindet sich permanent in einem Überforderungszustand. Dass würde sich noch verschlimmern, wenn immersiv unterrichtet würde. Die Situation würde sich aber auch für die nicht überforderten Schülerinnen und Schüler verschlechtern. Sie würden schlicht und einfach weniger lernen. In der Naturkunde zum Beispiel können sie zwar konkrete Objekte wie Tiere, zum Teil auch Prozesse wie Wachstum oder Verhalten mit ihren Sinnen erleben. Dafür könnten sie auch mit einem englischem oder französischem Begriff zurande und weiterkommen. Aber das Verständnis von Zusammenhängen führt über die Sprache, in einem sukzessiven Abstraktionsprozess von den Namen bis hin zu Gesetzmässigkeiten. Dieser Abstraktionsprozess gelingt im Volksschulalter nur in der Muttersprache. In einer Fremdsprache ist es nicht möglich. In der Geschichte zum Beispiel wären die Schülerinnen und Schüler noch mehr verloren, denn hier ist das Thema unsichtbar, weil in der Vergangenheit. Ja, ich weiss, es gibt Tonscherben und Burgruinen, aber der Geschichtsunterricht soll den Kindern ja vermitteln, was früher ganz anders war als heute. Und das müssen sie sich vorstellen können. Und das Verständnis dafür führt auch wieder einzig über die Sprache.

Noch vielleicht das extremste Beispiel: Der Zugang zur abstrakten Welt der Mathematik ist ausschliesslich über die Muttersprache möglich, und wie Sie vielleicht wissen, scheitern nicht wenige an der mathematischen Begriffsbildung auch dann, wenn der sukzessive Abstraktionsprozess im Unterricht in der Muttersprache geschieht.

Was ich mit diesen drei Beispielen sagen will: Oberflächliches Wissen wäre die Folge von Immersionsunterricht in der Volksschule und damit auch sonstige Oberflächlichkeit. Daneben würden wahrscheinlich auch die Kenntnis und die Fähigkeit der deutschen Sprache leiden.

3173

Haben Sie übrigens schon einmal eine Stafette im Turnunterricht mit 20 quicklebendigen Primarschülern erklärt und organisiert? Nun, versuchen Sie das mal auf Französisch. Nicht nur Schülerinnen und Schüler befinden sich in einem Überforderungszustand, auch viele Lehrerinnen und Lehrer wären unter den gegebenen Umständen überfordert, wenn sie immersiv unterrichten müssten. Um das zu ändern, müsste die Fremdsprachenausbildung der Volksschullehrer wesentlich intensiviert werden, was ziemlich viel kosten würde. Auch müssten für jedes Fach der bewilligten immersiven Fächer neue Lehrmittelserien geschaffen werden, und zwar von Grund auf, was ebenfalls nicht billig ist.

Damit bin ich beim Fazit angelangt: Immersiver Fremdsprachenunterricht in der Volksschule ist ein schöner Traum. Will sagen: Eine nette Idee, aber unter den gegebenen Umständen wäre eine Umsetzung dieser Idee in der Volksschule unmöglich, sicher nicht zielführend und würde zu grossen Problemen führen. Da sind wir uns so sicher, dass wir dieses Postulat nicht unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Christoph Ziegler, ich habe vor dir gedrückt, jetzt hast du trotzdem vor mir gesagt, was ich fast so sagen wollte, aber du hast es in viel schöneren Worten formuliert. Ich habe tatsächlich den Eindruck hier drin, dass viele, die das hohe Lied der Immersion singen, genau in den Fächern in denen es um Logik ging, darum Zusammenhänge zu sehen, vermutlich in einem immersiven Unterricht waren und die Sprache dort nicht ganz verstanden haben.

Einen Inhalt in einer Fremdsprache zu vermitteln – und es ist eine Fremdsprache, was bedeutet, dass es eine Sprache ist, deren Verstehen man lernen soll und muss –, geht logischerweise auf Kosten des Verstehens des Inhaltes in diesem entsprechenden Fach. Wir haben vor nicht langer Zeit darüber gesprochen, wie man MINT fördern soll, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik, in diesem Raum, und das wird nicht gefördert, indem man diese Fächer an der Primar- und Sekundarschule in einer Sprache unterrichtet, die der Schüler nicht richtig versteht, und zwar die Inhalte. Und das ist unabhängig davon, ob die Lehrkräfte gut ausgebildet sind. Das hängt mit dem Verstehen des Inhaltes durch die Schülerinnen und Schüler zusammen. Da kann es der perfekt englischsprechende Lehrer sein und der perfekteste Lehrer in Naturwissenschaften. Würde er dasselbe in Muttersprache unterrichten, würde er höhere Resultate im Inhalt des MINT erzielen in diesem Fach.

Zudem war es früher schon so und ist es auch heute noch, dass das Deutschlernen, zum Beispiel eine Bewerbung schreiben, einen Brief fehlerlos schreiben, Rechtschreibung, selbst auf der Sekundarstufe, ja selbst im Gymnasium noch ein Thema ist, das beschäftigt. Und es ist immer noch ein umfassendes Schulfach mit über vier, fünf, sechs Wochenlektionen. Selbst in der Sekundarschule noch. Also bedeutet das, dass selbst in der Muttersprache die Schülerinnen und Schüler noch besser werden müssen und noch nicht ausgebildet sind und nach der Primarstufe noch Fehler machen, auch im Sprechen. Und selbst da liegt Potenzial drin, und die Lehrmeister klagen heute, bei manchen seien die Deutschkenntnisse auch nicht mehr die besten. Also müssen wir Schwerpunkte setzen. Und gerade diese Fächer in Deutsch auszubilden, ist etwas sehr Gutes und viel besser als in einer Fremdsprache. Jetzt kommen wir noch zu etwas, das Esther Guyer gesagt hat: Sie hat

Jetzt kommen wir noch zu etwas, das Esther Guyer gesagt hat: Sie hat gesagt, es sei erwiesen, frühes Erlernen einer Fremdsprache sei immer besser. Das ist Quatsch. Was erwiesen ist, ist, dass das gute Beherrschen der Muttersprache die beste Grundlage ist für das spätere effiziente Lernen einer Fremdsprache. Und wenn eine Fremdsprache früh gelernt werden soll und dann nachher gut sitzen soll, dann muss sie in der Familie, dann muss sie im gesamten Umfeld gesprochen werden. Das kann man mit Immersion auch nicht herstellen. Mit Immersion verwirren Sie die Schüler in allen anderen Fächern nur umso mehr.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich durfte bereits einmal immersiven Unterricht geniessen, auch wenn erst in der Berufsschule und nicht in der Volksschule. Und es wird natürlich auch nicht mehr in der Volksschule geschehen. Auch war der Unterricht in Englisch, und man darf getrost sagen, dass ich sicher affiner gegenüber Englisch als Französisch war. Und trotzdem würde ich mir heute wünschen, dass ich besser Französisch sprechen könnte, als ich es heute tue. Und hier frage ich mich natürlich auch, wieso ich das heute nicht kann. Und hier kommt die Sprachpraxis ins Spiel.

Während dem ich Englisch sporadisch auch im Internet begegnet bin oder in meiner Freizeit – ich habe zum Teil auch Filme auf Englisch geschaut in meiner Freizeit – begegnete ich Französisch eigentlich nur im Sprachunterricht, und das war es. Und wenn ich der Sprache nur im Unterricht begegne, ist es logisch, dass ich sie am Schluss auch weniger gut kann.

Ich denke, eine systematische Einführung als zwingender Bestandteil, erachte ich nicht als zielführend. Aber die von Beginn an ablehnende Haltung der Regierung ist schon eine Sichtweise mit Scheuklappen.

3175

Ein Postulat erfordert einen Bericht, und ich wünsche mir vom Regierungsrat, dass er sich mit diesem Thema breiter auseinandersetzt, auch damit, wann ein solcher Unterricht sinnvoll sein kann und in welchen Fällen. Ich denke, dass das Beispiel der Biologie, das vorgebracht wurde, vielleicht ein schlechtgewähltes ist. Aber wie wäre es zum Beispiel mit Mathematikunterricht auf der Oberstufe, sofern eine Französisch- oder Englischlehrerin auch gleich Mathematik unterrichtet. Darauf hätte ich zum Beispiel gerne eine Antwort, ob dies zum Beispiel eine gute Idee wäre, wie man die Lehrperson dabei unterstützen könnte und wie viel das kosten würde, zum Beispiel eben für Lehrmittel und für die Ausbildung der entsprechenden Lehrpersonen.

Denken Sie daran, dies ist ein Postulat und noch kein Beschluss des Kantonsrates. Die AL wird wie angekündigt dieses Postulat unterstützen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Dolomiten, das sagt Ihnen bestimmt etwas. Das ist das Gebiet mit den Skirennen im Winter. Im Dolomiten-Gebiet da wird Deutsch, Italienisch und Ladinisch gesprochen. Die Kinder lernen zuhause meist Deutsch oder Ladinisch. Sie lernen in der Primarschule die ersten Rechenoperationen auf Italienisch. Später kompliziertere Rechenoperationen auf Deutsch. Immer immersiv. Sie bringen das fertig. Sie rechnen dann je nach dem halt eben mit gemischten Sprachen, doch wen stört das, sie können rechnen. Sie können die Sprachen mit der Zeit.

Wenn wir jetzt hier die Argumente gegen die Immersion hören – und ich möchte hier einschieben, ich befürchte, dass ich niemanden mehr zu einer anderen Stimme bewegen vermag, das heisst zur Unterstützung des Postulats –, möchte ich es nicht unterlassen, noch etwas zu sagen: Wenn wir hier von den Gegnern des Postulats hören, es sei nicht möglich, Biologie vollständig in der Fremdsprache zu erklären oder Geschichte in der Fremdsprache immersiv zu erklären, dann stimmt das bestimmt ein Stückweit. Nur, man beachte, es gibt verschiedene Formen von Immersion. Im Fachbereich unterscheiden wir zwischen bilingualem Unterricht, wie er zurzeit auf der Berufsfachschule gehalten wird und dem immersiven Unterricht, wie er am Gymnasium gehalten wird. Im Gymnasium sind bestimmte Fächer dann in den jeweiligen Schulen klar bestimmt. Die werden ausschliesslich auf Englisch unterrichtet. In den Berufsschulen heisst es, wir wechseln auch innerhalb des Faches. Die Grundlagen sollen auf Deutsch erklärt werden, und wo wir dann einen Transfer in die Fremdsprache machen können, machen wir einen Transfer in die Fremdsprache. Und genau so soll es doch auch in der Primarschule

laufen können. Was spricht dagegen, dass wir sagen, Musik, Singen, soll jetzt auf Englisch oder auf Französisch gehen? Die Stafette, wenn die auf Französisch erklärt wird, ich bin überzeugt, da hören die Schülerinnen und Schüler umso intensiver zu, weil sie möchten nicht nur wissen, wie dass die Stafette läuft, das wissen sie vermutlich schon, sondern sie möchten doch auch hören, wie das in der anderen Sprache tönt und das auch übernehmen.

Also: Wir sehen nach wie vor die beiden Punkte, weshalb es sich lohnt, dieses Postulat zu überweisen. Erstens werden die Schülerinnen und Schüler motiviert, weil sie sehen, was sie im Fremdsprachenunterricht lernen, können sie dann irgendwo auch anwenden. Und zweitens lohnt es sich auch für die Lehrpersonen, sich wirklich mit der Fremdsprache auseinanderzusetzen, die sie nicht nur für den Fremdsprachenunterricht brauchen, sondern eben auch für den Unterricht. Überweisen Sie, wagen Sie es.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich fühle mich heute ein wenig in einem Wechselbad der legislativen Wünsche, um offen zu sprechen. Vorhin haben wir erkannt, dass es bei den Sprachkenntnissen der Kindergartenkinder nicht zum Besten bestellt sei, jetzt kommt die Forderung nach immersivem Unterricht. Meine Damen und Herren, wir sprechen über die Volksschule.

Immerhin gehen die Postulanten nicht davon aus, dass ein solches Modell flächendeckend umgesetzt werden müsste. Immersionsunterricht an den Gymnasium ist auch eine völlig unbestrittene und gute Angelegenheit, aber auch dort nicht flächendeckend, und ich sehe es als durchaus sinnvoll an – aber eben an den Gymnasien, wo es schon geeignete Lehrpersonen gibt.

Eine Nachqualifikation der Primarlehrer wäre, wie Sie der regierungsrätlichen Antwort entnehmen können, ausgesprochen aufwendig. Die Anpassung der Lehrmittel hätte finanziell erhebliche Auswirkungen und es ist auch so, dass dieses Modell mit dem Lehrplan 21 nicht kompatibel wäre. Der Kanton Zürich würde also schon vor der Einführung einen Sonderzug fahren, und das wollen wir nicht.

Und dann möchte ich noch gerne wissen, wer darf denn diesen Unterricht besuchen? Diejenigen Kinder, deren Eltern genug Geld für Nachhilfeunterricht haben oder jene, die schon eine Zweitsprache zuhause sprechen und bilingue sind? Diejenigen mit den guten Noten oder mit einem hohen IQ oder diejenigen, die beim Eintritt in den Kindergarten schon zu wenig Deutsch konnten? Sie würden mit diesem Modell eine Zweiklassengesellschaft in der Primarschule schaf-

fen, und das ist unbedingt zu verhindern. Überweisen Sie also das Postulat nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 41/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Erhöhung der Verpflegungsbeiträge von Eltern bei auswärtigem Schulbesuch

Postulat Sabine Wettstein (FDP, Uster), Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 9. Februar 2015 KR-Nr. 42/2015, RRB-Nr. 447/29. April 2015 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Erhöhung der maximalen Kostenbeiträge für Eltern bei auswärtigen Schulbesuchen zu prüfen bzw. analog wie bei den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen vermögens- und einkommensabhängige Beiträge zu erheben.

Begründung:

Gemäss Volksschulgesetz und -verordnung kann von den Eltern ein Beitrag an die Verpflegungskosten erhoben werden, wenn die Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt werden. Gemeint ist insbesondere die Verpflegung bei auswärtigem Schulbesuch, insbesondere Sonderschulen.

Die Bildungsdirektion hat die Elternbeiträge auf maximal 8 Franken pro Verpflegungstag für Tagesschülerinnen oder Tagesschüler und 17 Franken pro Verpflegungstag für Heimschülerinnen und Heimschüler festgesetzt. Eltern, die ihre Kinder in Krippen oder Tagesstrukturen betreuen lassen, zahlen häufig höhere Minimalbeiträge. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen sind diese Maximalbeträge tief. Aargau hat die Maximalbeträge auf 10 Franken bzw. 24 Franken festgelegt.

Das Argument, dass die Eltern bei der Platzierung in eine Sonderschule keine andere Möglichkeit haben, stimmt nur begrenzt. Eine Platzierung ist nur im Einverständnis mit den Eltern möglich.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wir folgt Stellung:

Gemäss §11 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412. 100) können von den Eltern Beiträge an die Verpflegungskosten erhoben werden, wenn die Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt werden. Nach § 11 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101) und § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007 (LS 412.106) legt das Volksschulamt den Höchstansatz für die Verpflegungsbeiträge der Eltern fest.

Gemäss der geltenden Regelung können die Gemeinden von den Eltern einen Beitrag von höchstens Fr. 8 pro Mahlzeit oder Fr. 17 bei ganztägiger Verpflegung verlangen. Eine Erhöhung dieser Beiträge, die seit dem Schuljahr 2004/05 gelten, wird zurzeit vorbereitet.

Eine Abstufung des Höchstansatzes der Verpflegungsbeiträge nach Vermögen und Einkommen würde zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen. Zudem geht es bei den Verpflegungsbeiträgen um deutlich geringere Beiträge als bei der familienergänzenden Betreuung. Auf eine soziale Abstufung des Höchstansatzes der Verpflegungsbeiträge ist deshalb zu verzichten. Der Kanton legt nur die Höchstansätze der Verpflegungsbeiträge fest.

Im Übrigen sind die Gemeinden bei der Ausgestaltung und Erhebung dieser Beiträge frei. Sie können insbesondere auch auf die Erhebung der Verpflegungsbeiträge verzichten. Damit kann einkommensschwachen Familien unbürokratisch entgegengekommen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 42/2015 nicht zu überweisen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Das vorliegende Postulat verlangt einerseits die Anpassung der maximalen Elternbeiträge beim auswärtigen Schulbesuch sowie die Prüfung von vermögens- und einkommensabhängigen Beiträgen, analog wie bei den Tagesstrukturen.

Der erste Teil ist erfüllt. Das Volksschulamt hat die Maximalbeiträge auf den 1. August 2015 angepasst, von 8 auf 10 Franken bei Tagessonderschulen beziehungsweise von 17 auf 22 Franken bei Heimschulen. In dieser Hinsicht ist das Postulat also erledigt, und ich bedanke mich für diese Anpassung.

Bezüglich einkommens- und vermögensabhängige Beiträge fällt die Antwort jedoch sehr salopp und für uns ungenügend aus. Wenn Eltern ihre Kinder in Tagesstrukturen betreuen lassen, müssen sie sich, je nach Einkommen und Vermögen, in erheblich grösserem finanziellem Umfang an Verpflegungs- und Betreuungskosten beteiligen. Die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit soll deshalb angegangen werden. Selbstverständlich ist die Wahlfreiheit der Eltern grösser und die Nutzung der Tagesstrukturen freiwillig, während der Besuch einer Sonderschule aus verschiedensten Gründen nicht ganz so freiwillig erfolgt. Die Sonderschulen sind per se schon viel teurer als Regelschulen, da sie über eine intensivere Betreuung in kleineren Klassen verfügen, zehn bis zwölf Kinder pro Klasse, und häufig weitere schulische Massnahmen wie Therapien, Aufgabenhilfen und vieles mehr verfügen.

Wir sprechen hier auch nicht über eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern an schulischen Massnahmen. Diese werden weiterhin von der Öffentlichkeit beziehungsweise den Steuerzahlenden finanziert. Wir stossen uns aber daran, dass der Besuch einer Tagessonderschule für die Eltern günstiger ausfällt als die Betreuung in den Tagesstrukturen. Und das Argument der Bildungsdirektion betreffend administrativer Mehrbelastung bei der Erhebung von einkommens- und vermögensabhängigen Tarifen können wir nicht nachvollziehen. Sehr viele Gemeinden haben diesbezüglich effektive Abläufe eingeführt. Hier könnte der Kanton also von den Erfahrungen der Gemeinden profitieren.

Mit Unterstützung dieses Postulates können Sie ein Zeichen setzen, dass hier Lösungsmöglichkeiten für die Beseitigung der Ungleichheiten erarbeitet werden können. Aus diesen Gründen stimmen Sie bitte der Überweisung zu.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP wird dieses Postulat aus zwei Gründen nicht überweisen: Es ist einerseits unnötig und fördert anderseits die Bürokratie.

Bereits heute beteiligen sich die Eltern an den Verpflegungskosten bei Sonderschulung. Die Höchstbeiträge wurden 2004 festgelegt und seither nicht mehr angepasst. Darum ist durch den Regierungsrat bereits eine Erhöhung in Vorbereitung. Der Vorstoss ist also unnötig.

Der zweite Punkt: Eine Abstufung des Höchstansatzes der Verpflegungsbeiträge nach Vermögen und Einkommen würde zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen. Das heisst, die Einnahmen, die durch die Erhöhung generiert werden, werden durch das Staatspersonal gleich wieder aufgegessen. Das kann ja nicht das Ziel der Übung sein. Und ich meine, mich erinnern zu könne, dass sich die FDP auf ihrer Fahne eigentlich nicht für den Aufbau grosser Bürokratie stark gemacht hat. Weil die Gemeinden zudem frei sind, auf die

Erhebung der Verpflegungsbeiträge zu verzichten, um einkommensschwachen Familien unbürokratisch entgegenzukommen, sieht die SP-Fraktion keinen Bedarf, die geltenden Regelungen zu verändern. Die SP wird daher dieses Postulat nicht unterstützen.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Dieses Postulat verlangt nichts anderes als die Einführung eines sogenannten Sozialtarifs. Dies bei den Verpflegungsbeiträgen von Eltern bei auswärtigem Schulbesuch. Ins Auge sticht, dass dieser klassische Umverteilungsvorstoss aber nicht wie angenommen von linker Seite kommt, sondern von drei Damen einer Partei, welche sich als liberales Original sieht und immer wieder betont, dass sie für Verantwortung kämpft, und dies aus Liebe zur Schweiz.

Aber bitte, Attribute wie Umverteilung und Verantwortung beissen sich doch irgendwie. Oder was meinen Sie dazu, geschätzte Postulantinnen? Auch konnte man letzte Woche in der medialen Berichterstattung lesen, dass der neue Präsident der Freisinnigen (*Hans-Jakob Boesch*) einen umfassenden liberalen Ansatz verfolge, der für alles gelten soll. Entsprechen solche Vorstösse diesem neuen Liberalismus?

Sozialtarif heisst gemäss dem vorliegenden, nennen wir es freisinnigsozialistischen Postulat, folgendes: Sogenannt einkommensstarke und vermögende Eltern würden mehr belastet, einkommensschwache Eltern hingegen dürften noch tiefere Verpflegungspauschalen als heute erwarten, und die Restkosten müssten durch den Staat getragen werden. Diese Absicht kann ja auf den ersten Blick noch nachvollziehbar erscheinen, wo aber soll denn bitte die Messlatte angesetzt werden? Das Berechnen solcher Elternbeiträge beziehungsweise das Bemessen aufgrund eines Sozialtarifs wäre zudem für die Zürcher Gemeinden mit einem unsinnigen bürokratischen Aufwand verbunden.

Bei solch geringen Kostenbeiträgen – wir sprechen derzeit für Tagesschülerinnen und -schüler von maximal 8 Franken pro Tag – macht eine solche Übung keinen Sinn. Den Gemeinden steht es ja frei, einkommensschwachen Eltern die Verpflegungsbeiträge sogar ganz zu erlassen. Aus Sicht der SVP-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf. Die Höchstansätze werden ja überprüft, das soll auch regelmässig gemacht werden und die Gemeinden sollen bei der Ausgestaltung und Erhebung der Beiträge weiterhin frei sein. Wir werden dieses Postulat nicht überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP sieht nicht ein, warum der Elternbeitrag für die Verpflegung bei auswärtigem Schulbesuch der Kinder erhöht werden muss – Punkt 1.

Zudem würde es einen zu hohen Administrationsaufwand vor allem auch für die Gemeinden auslösen, sollte neu der Kostenbeitrag für die Verpflegung analog der Bestimmungen für die familien- und schulergänzende Betreuung also vermögens- und einkommensabhängig berechnet werden.

Wir lehnen die Überweisung dieses Postulats klar ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Postulat will bei den Verpflegungsbeiträgen zwei Dinge ändern. Zum ersten Punkt verweise ich auf die Antwort des Regierungsrats. Er hat die Beiträge angepasst. Somit kann hier in diesem Punkt das Postulat abgeschrieben werden.

Zum zweiten Punkt möchte ich zu bedenken geben, dass wir es hier mit verhältnismässig geringen Beiträgen zu tun haben. Auf alle Fälle sind diese Beiträge viel geringer als bei der familienergänzenden Betreuung, wo die Kinder keinen Schulunterricht besuchen. Deshalb würde eine Abstufung des Höchstansatzes der Verpflegungsbeiträge nach Vermögen und Einkommen zu einem unverhältnismässigen administrativen Mehraufwand führen. Wir Grünliberalen stehen für eine unbürokratische Schule ein, deren Exponenten auf das Unterrichten und nicht auf das Geldeintreiben fokussieren sollen. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat nicht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste kann nicht nachvollziehen, warum auswärtige Sonderschülerinnen und -schüler schlechter gestellt werden sollen, wie es dieser Vorstoss verlangt. Wir können nicht nachvollziehen, warum die Verpflegungsbeiträge von Eltern, deren Kinder eine auswärtige Sonderschule besuchen, erhöht werden sollen. Wenn es um die einkommensabhängige Abstufung dieser Verpflegungsbeiträge geht, möchte ich hier an dieser Stelle auf die Antwort des Regierungsrates verweisen. Ich zitiere: «So sind die Gemeinden bei der Ausgestaltung und Erhebung dieser Beiträge frei. Sie können insbesondere auch auf die Erhebung der Verpflegungsbeiträge verzichten. Damit kann einkommensschwachen Familien unbürokratisch entgegengekommen werden.»

Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste das Postulat nicht überweisen.

Hans Peter Häring (Wettswil a. A.): Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme vom 29. April letzten Jahres, also vor fast einem Jahr, erklärt, eine Erhöhung dieser Beiträge, die notabene seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten, werde derzeit vorbereitet. Dieses Postulat stösst deshalb ins Leere. Wir möchten von der Regierung heute wissen, wie weit die Vorbereitungsarbeiten bereits gediehen sind. Die EDU wird dieses Postulat deshalb nicht überweisen. Danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Kinder werden meistens bei auswärtigen Schulen eingeschult, weil die Schulen vor Ort die besonderen pädagogischen Bedürfnisse nicht anbieten können oder dürfen. Diesen Kindern dann noch ein bisschen mehr zu verrechnen für die auswärtige Verpflegung erscheint uns nicht korrekt.

Zwei Beispiele: Schülerinnen bei denen mit integrativer Förderung das Ziel nicht erreicht wird, sind in Kleinklassen gut aufgehoben. Diese kann man aber nur zulasten der VZE, der Vollzeiteinheiten, betreiben, und deshalb macht das also gar keine Freude, eine Kleinklasse zu führen und die Vollzeiteinheiten mit einer solchen Klasse zu belasten. Also bleibt nur noch die Zuweisung an eine externe, viel teurere Sonderschule.

Ein zweites Beispiel: Viele Jahre wurde in den Sprachheil-Kindergärten die Sprachqualität erfolgreich gefördert. Heute darf man das nicht mehr. Die Folge: Zuweisung an wesentlich teurere Sprachheilschulen. Und dann wollen Sie noch mit den Verpflegungskosten ein bisschen spielen. Für uns ist der Vorstoss auch nicht unterstützungswürdig.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Wir sehen keinen Grund, das Postulat zu überweisen. Die Argumentation der Regierung ist für uns schlüssig. Die Gemeinden sind beispielsweise bereits heute frei, die Verpflegungsbeiträge nach Einkommen und Vermögen abzustufen und auf den Einzug der Beiträge bei einkommensschwachen Familien zu verzichten. Wir sehen keinen Grund, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Sie haben es gehört: Mit Verfügung des Volksschulamtes vom 29. Mai 2015 wurden die Elternbeiträge bereits angepasst. Die erste Forderung des Postulates ist also erfüllt.

Die zweite Forderung, die Abstufung des Höchstsatzes wäre administrativ tatsächlich ein grosser Mehraufwand, wie Sie der regierungsrät-

lichen Antwort entnehmen können. Auf diese soziale Abstufung ist unseres Erachtens zu verzichten.

Im Übrigen legt der Kanton nur die Höchstansätze der Verpflegungsbeiträge fest, die Gemeinden sind bei Ausgestaltung und Erhebung dieser Beiträge frei. Sie könnten ja beispielsweise auf Erhebung der Verpflegungsbeiträge verzichten und einer einkommensschwachen Familie unbürokratisch entgegenkommen.

Ich beantrage Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 27 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat 42/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ladestationen-Offensive: Jetzt Elektromobilität erleichtern
 Postulat Andreas Hauri (GLP, Zürich)
- Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen
 Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- Erweiterung erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot
 Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- Aufteilung des Natur- und Heimatschutzfonds
 Postulat Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- Parlamentarisches Anfragerecht an die Gerichte
 Parlamentarische Initiative Justizkommission
- Bedarfsgerechte Akutversorgung: Keine Leistungsaufträge für Überkapazitäten

Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- Wasserkraftwerke müssen in Schweizer Hand bleiben
 Parlamentarische Initiative Beat Huber (SVP, Buchs)
- Fehl- und Überversorgung in den Zürcher Spitälern
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

_	Tiefere Abflüge am Flughafen Zürich - wie informiert sich	der
	Regierungsrat?	
	Anfrage Michèle Dünki (SP, Glattfelden)	

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 11. April 2016 Der Protokollführer: Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. April 2016..